Sternberger Seenlandschaft Sternbard Sternberger Sternberger Sternbard Sternberger Sternbard Sternbard

Jahrgang 16 Samstag, den 19. Januar 2019 Nr. 01/2019





24

Inhaltsverzeichnis				
Ak	tuelles aus den Städten und Gemeinden			
•	WEMAG Infomobil auf Tour	5		
•	Stellenangebot des Landschaftspflegeverbandes	6		
• Öf	Termine DRK Blutspende fentliche Bekanntmachungen	6		
•	Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Sternberg	6		
•	Öffentliche Bekanntmachung Steuern	6		
•	Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Dabel	7		
•	Wahlbekanntmachung zur Kommunalwahl 2019	7 8		
•	Hauptsatzung des Amtes Sternberger Seenlandschaft Bekanntmachung Jahresrechnung der Gemeinde Dabel	9		
•	Bekanntmachung Jahresrechnung	J		
	der Gemeinde Kobrow	10		
•	Bekanntmachung Jahresrechnung			
	der Gemeinde Hohen Pritz	10		
•	Bekanntmachung Jahresrechnung der Gemeinde Borkow	10		
•	Bekanntmachung Jahresrechnung	10		
	der Gemeinde Blankenberg	10		
•	Bekanntmachung Jahresrechnung der Gemeinde Witzin	11		
•	Bekanntmachung Jahresrechnung			
	der Gemeinde Kuhlen Wendorf	11		
•	Öffentliche Bekanntmachung über Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern	11		
•	Bekanntmachung der Stadt Brüel	12		
•	Amtliche Bekanntmachung der Stadt Brüel für die BAE			
	Brüeler Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH	12		
•	Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung			
	des Bebauungsplanes Nr. 5 der Stadt Brüel "Ländlicher Erlebnishof Golchen", OT Golchen	13		
•	Bekanntmachung der Stadt Brüel über die Öffentlichkeits			
	beteiligung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5			
	der Stadt Brüel	13		
Ve	reine und Verbände			
•	Silvesterlauf des InlineSkating Vereins Witzin e. V. Der Sternberger Heimatverein informiert	14 14		
•	Einladung zur Mitgliederversammlung	15		
•	Der Heimatverein Wendorf lädt ein	15		
•	Spaß und Sport für Kinder im TAV Brüel e. V.	15		
•	Martinsfest in der Kita "Sankt Martin" in Dabel	15		
•	Veranstaltungsplan Angelverein Roter See e. V. 2019	16 16		
•	Rechnen bis die Köpfe rauchen Tag der offenen Tür an der Regionalen Schule	10		
	"Am Stadtpark" Brüel	16		
•	Das Seniorenbüro Sternberg informiert	17		
•	2. Forum "Erlebnisreich Bienenstraße"	17		
•	Tag der offenen Tür an der KGS Sternberg	17		
•	Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Brüel informiert Mit schicken Shirts ins neue Jahr	18 18		
Κι	Iltur, Tourismus und Freizeitangebote	10		
•	Es ist was los im Sternberger Seenland	18		
•	Geführte Wanderungen	19		
•	Im Angebot der Touristinfo	20		
Ge	eburtstage des Monats Geburtstage des Monats	20		
•	Der Behindertenverband gratuliert	21		
•	Der Vorstand der Rheumaliga/AG Brüel gratuliert	21		
Ki	rchliche Nachrichten			
•	EvLuth. Kirchengemeinde Witzin	21		
•	Ev Luth. Kirchengemeinde Dabel	22		
•	Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten Brüel EvLuth. Kirchengemeinde Sternberg	22 22		
•	EvLuth. Kirchengemeinde Brüel	23		
Na	achgefragt			
• Geschichtliches und Sagenhaftes aus Brüel 23				
Sc	onstiges Floktra Tankatalla in Bathan	0.4		
•	Elektro-Tankstelle in Rothen	24		

Neu in Mustin

Aktuelles aus den Städten und Gemeinden



			Vo	rwahl 03847
Bürgermeister:		Armin Taubenheim		4445 1°
	immer:	Heike Lohs		4445 12
				Fax: 4445 13
1.	Zentrale Di	enste		Fax: 4445 13
	Leiter:		Olaf Steinberg	4445 30
1.1	Personal			
	Inge-Lore D			4445 28
1.2		egenheiten,		
	Sitzungsdi			
	Satzungen			
	Versicheru			
	Jaqueline K			4445 29
	Evelin Gartz			4445 1
	Katja Fregie			4445 86
1.3		ita, Jugend,		
	Sport			
	Margret We	ihs		4445 2
	Brit Käker			4445 4
1.4				
	Brigitte Berl			4445 1
1.5	Touristinfo			Fax: 4445 7
	Martin Bouv	/ier		4445 3
	Ina Seidel			4445 2
1.6.		Internet, ED	V	
	Michael Sch			4445 3
2.	Finanzverv	valtung		Fax: 4445 1
	Leiterin:			4445 4
	Hannelore 7			
2.1				
	Jessica Ohi			4445 2
2.2				
	Vollstrecku			
	Cornelia Kö			4445 4
	Bärbel Beye			4445 4
	Brigitte Mer	-		4445 4
	Beate Schw			4445 7
2.3		d Abgaben		
	Gudrun Par			4445 4
	Judith Schu			4445 4
2.4		ouchhaltung		
	Cindy Kollo	dzey		4445 32
	Peter Albred			

Nr. C	1/2019		- 3	3 –	Sternberger Seenlandschaft
3. 3.1	Bürgeramt Leiter: Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Feuerwehr,	Eckardt Meyer	Fax: 4445 69 4445 90	Hohen Pritz Herr Jan Kessel	Sprechzeiten: Jeden 1. und 3. Freitag von 16:30 bis 17:30 Uhr im Gemeinde- haus Mobil 0176 48101120 E-Mail: kessel@hohen-pritz.de
	Gewerbeamt, Bußgeld Eric Frank Martina Meyer		4445 64 4445 68	Kloster Tempzin Herr Alfred Nuklie	nach Absprache Tel. 038483 20810 es
3.2	Angelika Dreßler		4445 85 Fax: 4445 34 4445 73 4445 61 4445 62	Kobrow Herr Olaf Schröde	Sprechzeiten: Die Sprechstunde findet jeden 1. Montag des Monats im Gemein- deraum der Mehrzweckhalle Kobrow in der Zeit von 18:00 - 19:00 Uhr statt. Tel.: 03847 4364215
	Sabine Kropp Anja Loscher		4445 63 4445 79	Kuhlen-Wendorf Herr Ralf Toparku	nach Absprache us Tel. 038486 20520
3.3	Wohngeld Liane Blaschkowski Friedhofsverwaltung		4445 60	Mustin Herr Berthold Löb	nach Absprache bel Tel. 038481 20725 oder 0172 3137080
3.5	Manuela Reimer Bürgerbüro Brüel		4445 71 Vorwahl 038483 Fax: 333 33	Sternberg Herr Armin Taube heim	nach Absprache
	(nur Montag) Einwohnermeldeamt	Renate Schäfer	333 17	Weitendorf Frau Andrea Siela	Mo Fr. nach Absprache aff Tel. 03847 312585
	Wohngeldstelle	Liane Blaschkowski	333 13	Witzin Herr Hans Hüller	Jeden Mittwoch (sofern nicht dienstlich verhindert)
4.	Amt für Bau- und Liegenschaften Leiter:	Jörg Rußbült	Fax: 4445 82 4445 78		von 18:00 bis 19:00 Uhr im Gemeindezentrum Alternativ erreichbar über: Mobil: 01515 0964504
4.1	Tiefbau Edwin Junghans	00.9	4445 77	Sprechzeiten der Gleichstellung	nach telefonischer Absprache
4.2	Hochbau Horst Köbernick Bauleitplanung		4445 88	beauftragten Frau Antje Kühl	go 011 2 00 11 201
4.4	Rolf Brümmer Allgemeine		4445 83		
	Bauverwaltung Grundstücks- und			Öffnungszei	
	Gebäudemanagement Sabine Brinckmann		4445 81	der Bibliothe	eken im Amtsbereich
4.5	Liegenschaften Dorothea Behrens		4445 75	Stadtbibliothel	k Sternberg
5.	Susanne Balzer Stadtwerke		4445 84 Fax: 4445 54	Finkenkamp 24	
J.	Kaufmännischer Bereich:	Ilona Windolph	4445 50	9	von 08:00 bis 11:00 Uhr von 08:00 bis 10:30 Uhr

4445 52

4445 51

2182 oder 0171 6055295

0172 3216545

Sprechzeiten der Bürgermeister

Amt Sternberger Seenlandschaft

Technischer Bereich:

Dietmar Merseburger

Norbert Krienke

Bauhof

6.

Gemeinde Bürger- Sprechzeiten meisterin/ Bürgermeister

Herr Uwe Schulz Borkow

Blankenberg

Sprechzeiten nach telefonischer Verein-

Liane Dupke

Kerstin Pohl

Sternberg

Brüel

barung unter 0172 3245444

Borkow nach Absprache

Frau Regina Rosen- unter 038485 20585 oder

feld 0173 2617567

Stadt Brüel Montag, 17:00 - 19:00 Uhr

Herr Hans-Jürgen Bürgerhaus Brüel Goldberg 038483 33323

Dabel Terminabsprache unter der Herr Herbert Rohde Tel.-Nr. 038485 20221 oder 0173 3953072 im Herrenweg 4 Montag von 08:00 bis 11:00 Uhr

Donnerstag von 08:00 bis 10:30 Uhr

von 16:30 bis 17:30 Uhr

Stadtbibliothek Brüel

August-Bebel-Straße 1

Mittwoch

Freitag

Donnerstag

Montag geschlossen

Dienstag von 10:00 bis 12:00 Uhr und

von 13:00 bis 18:00 Uhr von 14:00 bis 17:00 Uhr von 13:00 bis 16:00 Uhr

von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr

Gemeindebibliothek Dabel

Wilhelm-Pieck-Straße 20

Montag von 15:00 bis 17:00 Uhr Dienstag von 15:00 bis 18:00 Uhr Donnerstag von 15:00 bis 17:00 Uhr

Gemeindebibliothek Witzin

Gemeindezentrum

Mittwoch von 18:00 bis 19:00 Uhr

Heimatstube Brüel

August-Bebel-Str. 1 19412 Brüel (im Bürgerhaus)

geschlossen

Heimatstube Dabel

W.-Pieck-Str. 20 19406 Dabel Tel.: 038485 20420

Mittwoch: 14:00 - 16:00 Uhr

Das Mehrgenerationenhaus informiert:

E.-Thälman-Str.3 Tel. 279378

Öffnungszeiten:

montags - donnerstags 11:00 - 18:00 Uhr freitags 10:00 - 17:00 Uhr

Für Kinder ist der Club bis 18:00 Uhr offen. Hier erhalten Sie auch gelbe Säcke.

Anke Zelas

Jugendsozialarbeiterin

Sprechzeiten des Jugendamtes

Jugendamt Bereich Sternberg/Brüel Frau Naujocks Mecklenburgring 32 19406 Sternberg 03871 722-5169

Um vorherige Terminabsprache wird gebeten!

Schiedsstelle in Sternberg

Antje Kühl

Tel.: 0172 9647267

E-Mail: schiedsstelle@stadt-sternberg.de Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung

Telefonliste der öffentlichen Einrichtungen im Amt Sternberger Seenlandschaft

Bauhof Sternberg 03847 2182 oder 0171 6055295 Bauhof Brüel 038483 33331 oder 0172 3216545 Bibliothek Sternberg 03847 2712 Bibliothek Brüel 038483 33340 Heimatmuseum 03847 2162 Kindergarten Sternberg 03847 2465 Hort Sternberg 03847 311945 Grundschule Sternberg 03847 2622 038483 293010 Grundschule Brüel Grundschule Dabel 038485 20242 Regionale Schule Brüel 038483 293030 Sporthalle Sternberg 03847 2713 Sporthalle Brüel 038483 20040 Sportlerheim Sternberg 03847 2806 Stadtwerke (Kläranlage) 03847 312071 Stadtwerke (Wasserwerk) 03847 2393 Stadtwerke (Bereitschaft) 0171 7119336 und 0171 7119337

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten der Verwaltung des Amtes Sternberger Seenlandschaft und des Bürgerbüros in Brüel

Stadtverwaltung Sternberg, Zentrale Dienste, Finanzverwaltung

Montag kein Sprechtag

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr

Mittwoch 09:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr

Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

Bürgeramt

Allgemeines Ordnungsrecht, Gewerbeamt, Wohngeldbehörde, Verkehrsüberwachung, Bußgeldstelle, Brand- und KatSchutz, Friedhofsverwaltung

Montag kein Sprechtag

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr

Mittwoch 09:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr

Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

kooperatives Bürgerbüro Sternberg

Pass- und Personalausweise, Melderecht/Kfz-Zulassung, Führerscheinangelegenheiten, Schüler- und Meister-BaFöG, Kita-Förderung, Katasterauszüge

Montag kein Sprechtag

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr

Mittwoch 09:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr

Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

Bürgerbüro Brüel

Pass- und Personalausweise, Melderecht/Wohngeldbehörde Montag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Touristinformation Sternberg

Mai bis September:

Montag bis Freitag 09:00 - 12:00 Uhr und

13:00 - 17:00 Uhr

Juli und August

zusätzlich Sonnabend 10:00 - 16:00 Uhr

Oktober bis April:

Montag bis Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und

13:00 - 16:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Stadtarchiv der Stadt Sternberg

Frau Petra Rauchfuß Finkenkamp 24 19406 Sternberg

Telefon: 03847 4367797

E-Mail: archiv@stadt-sternberg.de

Sprechzeiten:

Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr Donnerstag: 12:00 - 16:00 Uhr

Redaktion Amtsblatt

Michael Schwertner Telefon: 03847 444536

Fax:

03847 444570

E-Mail:

schwertner@stadt-sternberg.de



Schuldnerberatung in Sternberg

Ansprechpartner: Anette Zimmermann

Sprechzeiten:

Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und

13:00 - 15:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

und nach vorheriger Absprache

Suchtberatung

Ansprechpartner: Marcus Müller

Sprechzeiten:

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und

13:00 - 16:00 Uhr

Adresse:

Schuldner/Suchtberatungsstelle Parchim

Außenstelle Sternberg Luckower Str. 29 a 19406 Sternberg Telefon: 03847 451399

E-Mail: schuldnerberatung.sternberg@kloster-dobbertin.de



Die Außensprechtage sind immer an jedem 1. Mittwoch im Monat! Ab September findet der Außensprechtag im alten Postgebäude nebenan statt, Am Markt 3, Seiteneingang links.

Kontaktdaten:

Pflegestützpunkt Parchim Putlitzer Straße 25 19370 Parchim

Telefon: 03871 722-5091 Fax: 03871 72277-5091

Internet: www.pflegestuetzpunkteMV.de

WEMAG-BAE Brüeler Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH

Information für unsere Kunden in der Stadt Brüel

- Unsere Dienststelle in Brüel erreichen Sie an Werktagen tagsüber unter:
 - für den Bereich Trinkwasser und Fernwärme, 038483 3130
 - für den Bereich Abwasserentsorgung, 0385 755-2281
- 2. für die Annahme von Störungsmeldungen in der Versorgung mit Strom, Wasser, Fernwärme und in der Abwasserentsorgung außerhalb der Arbeitszeit erreichen Sie uns unter: 0385 755-111.
- Zu allen Fragen zur Verbrauchsabrechnung Strom, Wasser, Abwasser haben wir folgende Service-Nr. eingerichtet: 0385 755-2755.
- Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlage und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der Firma Heck-Humus Kompostierungsgesellschaft mbH, Ludwigsluster Chaussee 55, 19061 Schwerin an. Sie erreichen die Firma unter Tel.: 0385 3924510, Telefax: 0385 3924513.
- 5. Zu Fragen der Abwasserentsorgung beraten wir Sie gern im persönlichen Gespräch zu unseren Sprechzeiten, die wir jeden Dienstag für Sie in der Zeit von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr in der Netzdienststelle Brüel, Sternberger Str. 91, durchführen. Termine außerhalb dieser Sprechzeit können Sie telefonisch vereinbaren unter: 0385 755-2281.

WEMAG AG BAE GmbH

Information der Stadtwerke Sternberg

zur Abfuhr der Inhaltsstoffe aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben

Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der nachfolgenden Firma an:

NWL

Norddeutsche Wasser Logistik GmbH

Vielbecker Weg 23936 Grevesmühlen

Sie erreichen diese Firma unter

Tel.: 03881 756490 Fax: 03881 757484

oder über E-Mail-Adresse: info@nwl-gvm.de Stadtwerke (Bereitschaft) 0171 7119337

Ihre Stadtwerke

Für die Störungsbeseitigung in der Trinkwasserversorgung und

in der Abwasserentsorgung erreichen Sie uns:

EURAWASSER Nord GmbH

Am Augraben 2

18273 Güstrow/Glasewitzer Burg

Tel. 03843 77600

Homepage: http://www.eurawasser-nord.de

E-Mail: info@eurawasser-nord.de

WEMAG Infomobil Tourenplan -1. Halbjahr 2019

Wir sind vor Ort und für Sie da!

In Flächenregionen wie Mecklenburg und der Prignitz ist es gar nicht immer so einfach, überall hinzukommen. Aus diesem Grund kommen wir zu Ihnen.

Sie haben Fragen zu Ihrer Stromrechnung? Interessieren sich für unser Erdgasangebot? Oder denken über eine eigene PV-Anlage nach? Alles kein Problem. Mit unserem modernen Infomobil sind wir regelmäßig auch in Ihrer Nähe.

Ihr wemio-Team der WEMAG

Termine für Sternberg:

Standort: Datum: Uhrzeit:
Sternberg - Parkplatz16.01.2019 09:30 - 12:00 Uhr
Mecklenburgring

20.02.2019 20.03.2019 17.04.2019 15.05.2019 19.06.2019

Termine für Brüel:

 Standort:
 Datum:
 Uhrzeit:

 Brüel vor dem Rathaus
 16.01.2019
 14:00 - 16:00 Uhr

 20.02.2019
 20.03.2019

 17.04.2019
 15.05.2019

 19.06.2019
 19.06.2019



WEMAG AG
Obotritenring 40, 19053 Schwerin
Tel.: 0385 7552755
Fax 0385 7553124

Fax 0385 7553124 E-Mail kontakt@wemag.com www.wemag.com/infomobil

Stellenangebot des Landschaftspflegeverbandes



Am Dorfteich 20; 19406 Kobrow II

Der Landschaftspflegeverband Sternberger Endmoränengebiet LSE e. V. sucht für das LEADER Projekt

"Wertschöpfungsketten knüpfen an der Bienenstrasse"

zum nächst möglichen Termin

eine Projektmitarbeiterin bzw. einen Projektmitarbeiter.

Die Stelle ist vorerst befristet auf 2 Jahre mit der In-Aussicht-Stellung der Verlängerung in Abhängigkeit der weiteren Gewährung einer Förderung.

Die Dienststelle befindet sich in Kobrow II im Landkreis Ludwigslust - Parchim in Mecklenburg.

Hauptinhalt des Projektes ist die Entwicklung von Regionalvermarktungsmöglichkeiten in den Naturparkregionen Sternberger Seenland und Nossentiner Schwinzer Heide als Grundlage für Wertschöpfungsketten entlang der Bienenstrasse in der Region. Im Rahmen des Projektes soll u. a. weiter ein regionales Netzwerk zur Verarbeitung und Vermarktung der in der Region erzeugten Produkte, unter besonderer Berücksichtigung der Streuobstflächen, organisiert werden.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Organisation von Wertschöpfungsketten im Gebiet der Naturparkregionen Sternberger Seenland und Nossentiner Schwinzer Heide in Zusammenarbeit mit den Kollegen und weiteren Interessenvertretern,
- Die Zusammenarbeit mit den Naturparken Sternberger Seenland und Nossentiner Schwinzer Heide, dem Streuobstnetzwerk, den Apfelwinzern und Landwirten sowie Hoteliers und Gastronomen soll gestärkt und gefördert werden. Die Mitarbeit in der Landesgruppe M-V der Bundesregionalbewegung soll verstärkt stattfinden.
- Kontaktaufnahme zu den Bewirtschaftern und Besitzern von Streuobst- und weiteren landwirtschaftl. und g\u00e4rtnerischen Fl\u00e4chen, sowie weiteren regionalen Erzeugern und Direktvermarktern.
- Identifizierung/ Initialisierung geeigneter Projekte zur Sicherung und Entwicklung der Regionalvermarktung
- Aufbau eines Netzwerkes von Partnerbetrieben und Kooperationspartnern,
- Öffentlichkeitsarbeit

Sie haben:

- ein abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Ökologie, Landwirtschaft, Landespflege, Gartenbau, Tourismusmanagement o. ä.,
- Kenntnisse in den Bereichen Vermarktung, Gartenbau, Landwirtschaft,
- Erfahrungen im Umgang mit Geoinformationssoftware
- Erfahrungen mit Projektabwicklungen (Initierung, Umsetzung, Präsentation),
- Kenntnisse im Umgang mit g\u00e4ngigen EDV-Programmen (MS-Office) und Internet sowie PKW - F\u00fchrerschein, Klasse III (B, BE),
- die Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten bei dienstlichem Erfordernis (auch an Wochenenden),
- eine besonders große soziale Kompetenz und können selbständig und teamorientiert arbeiten.
- Interesse in der Region Sternberg zu wohnen.

Dann bieten wir Ihnen

- eine Teilzeitbeschäftigung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 h sowie flexibler Arbeitszeit
- eine Vergütung nach TVÖD-Bund E 10 Stufe 1.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie bitte ihre Bewerbungsunterlagen **ausschließlich per E-Mail** bis zum 25.01.2019 an: LPV.Stb@T-online.de.

Infos zur Arbeit der Landschaftspflegeverbände und zu unserem Verband sind unter www.lse-sternberg.de im Internet zu finden.

Termine für die DRK Blutspende



Datum: Ort: Uhrzeit:

Termine für die DRK Blutspende in Sternberg: am 28.01. Sternberg/DRK-Senioren-zent- von 14:00

und 29.01. rum, Am Berge 1 A bis 18:30 Uhr

Termine für die DRK Blutspende in Brüel:

am 04.02. Brüel/Betreutes Wohnen der von 15:00 bis Volkssolidarität Schulstraße 15 18:30 Uhr



Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Sternberg

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Stern-

Eingeladen sind alle Eigentümer bzw. deren durch Eigentümervollmacht ausgewiesenen Vertreter bejagbarer Flächen gemäß Bundesjagdgesetz der Gemarkungen Sternberg und Groß Raden.

Tagesordnung:

- 1. Bericht des Vorstandes 2018/2019
- 2. Beschlussfassungen
- 2.1. Abrundungsvereinbarung Pachtbogen 1
- 2.2. Beschluss zur freihändigen Verpachtung der Pachtbezirke der Jagdgenossenschaft Sternberg

Die Vollversammlung findet am 25.01.2019 um 18:00 Uhr in Sternberg, Hotel Dreiwasser statt.

Die satzungs- und termingemäße Bekanntmachung einschließlich Tagesordnung ist bereits in der SVZ am 05.01.2019 erfolgt.

Der Vorstand

Öffentliche Bekanntmachung

Grundsteuer A und B, Zweitwohnungssteuer, Hundesteuer, Abwasserabgabe, Straßenreinigungsgebühren 2019

Das Amt Sternberger Seenlandschaft und die Stadt Sternberg weisen darauf hin, dass die Grundsteuer A und B, Zweitwohnungssteuer, Hundesteuer, Abwasserabgabe, Straßenreinigungsgebühren - sofern keine geänderten Bescheide erlassen wurden - in gleicher Höhe wie im Vorjahr zu entrichten sind.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Änderungen:

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuer-/Abgabenbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg bzw. beim Amt Sternberger Seenlandschaft, Am Markt 1, 19406 Sternberg einzulegen.

Hinweis: Durch das Einlegen des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der Abgaben nicht aufgehalten.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Steuern, Gebühren und Abgaben für 2019 zu den bekannten Fälligkeitsterminen am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Steuer-/Abgabenbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Stadtkasse zu überweisen.

Hat der Steuerschuldner von der Möglichkeit der Jahreszahlung (§ 28 Abs. 3 GrStG) Gebrauch gemacht, so ist der Jahresbetrag am 01. Juli 2019 fällig. Bitte achten Sie unbedingt auf die Angabe des Kassenzeichens/Kontonummer. Bei denjenigen Steuerschuldnern, die ein SEPA-Mandat erteilt haben, werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, ist diese Änderung der Stadtkasse noch vor Fälligkeit mitzuteilen.

Sternberg, den 02.01.2019

Schröder Amtsvorsteher

Taubenheim Bürgermeister

Amt Sternberger Seenlandschaft Gemeinde Dabel

den, 10.01.2019

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Dabel

Die Gemeinde Dabel plant den Ausbau der Straße Am Mattenstieg durchzuführen. Die Gemeindevertretung Dabel hat auf ihrer Sitzung am 13.12.2018 eine Bürgerbeteiligung im Rahmen der Planungsphase der Entwurfsplanung, durch eine öffentliche Auslegung der Unterlagen, beschlossen.

Die Entwurfsplanung zum Ausbau der Straße Am Mattenstieg liegt mit einer Ausfertigung in der Zeit vom 28.01.2019 bis 22.02.2019 im Amt Sternberger Seenlandschaft, Am Markt 3 (ehemaliges Postamt), 19406 Sternberg, Zimmer 203, während der Dienststunden für jedermann zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Eventuelle Einwendungen von Betroffenen sind spätestens 2 Wochen nach der Planauslegung zu erheben. Es können von jedermann Anregungen zu dem Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift erhoben werden.

Sternberg, den 10.01.2019





Bürgermeister Gemeinde Dabel

Wahlbekanntmachung zur Wahl der Stadt- und Gemeindevertretungen und der ehrenamtlichen Bürgermeister in den Gemeinden des Amtes Sternberger Seenlandschaft am 26. Mai 2019

Gemäß § 14 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBI. M-V S. 690) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVOBI. M-V S. 193, 200) fordere ich im Hinblick auf die am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahlen zu den Stadt- und Gemeindevertretungen sowie der ehrenamtlichen Bürgermeister die nach § 15 Absatz 1 LKWG M-V vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

Wahlvorschläge sind **spätestens am 12. März 2019** (75. Tag vor der Wahl) **bis 16:00 Uhr** beim Gemeindewahlleiter unter folgender Anschrift einzureichen:

Amt Sternberger Seenlandschaft Gemeindewahlleiter Am Markt 1, 19406 Sternberg

Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem 12. März 2019 einzureichen, dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Dazu gebe ich folgende Hinweise:

1. Gewählt werden die Stadt- und Gemeindevertretungen in folgenden Städten und Gemeinden:

Stadt Sternberg 15 Sitze Stadt Brüel 12 Sitze Gemeinde Dabel 10 Sitze Gemeinde Kloster Tempzin 8 Sitze Gemeinde Kuhlen-Wendorf 8 Sitze Gemeinde Blankenberg 6 Sitze Gemeinde Borkow 6 Sitze Gemeinde Hohen Pritz 6 Sitze Gemeinde Kobrow 6 Sitze Gemeinde Mustin 6 Sitze Gemeinde Weitendorf 6 Sitze Gemeinde Witzin 6 Sitze

Die Anzahl der Sitze erhöht sich - außer in Sternberg - um jeweils den Sitz der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des ehrenamtlichen Bürgermeisters, die ebenfalls am 26. Mai 2019 gewählt werden.

- 2. Die Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zu benennenden Bewerberinnen und Bewerber liegt um 5 höher als die Zahl der zu vergebenden Sitze. Somit können die Wahlvorschläge für die Stadtvertretung Sternberg 20 Bewerberinnen und Bewerber, für die Stadtvertretung Brüel 17, für die Gemeindevertretung Dabel 15, für die Gemeindevertretungen Kloster Tempzin und Kuhlen-Wendorf jeweils 13 und für die Gemeindevertretungen Blankenberg, Borkow, Hohen Pritz, Kobrow, Mustin, Weitendorf und Witzin jeweils 11 Bewerberinnen und Bewerber beinhalten.
- 3. Wahlvorschläge für die Wahl der Stadt- und Gemeindevertretungen sind mit den Formblättern der Anlage 4 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V), für die Bürgermeisterwahlen mit den Formblättern der Anlage 5 einzureichen. Alle amtlichen Formblätter werden auf Anforderung kostenfrei vom Gemeindewahlleiter zur Verfügung gestellt. Sie sind außerdem auf der Internet-Seite www.laiv-mv.de bei der Landeswahlleiterin abrufbar.
- 4. Wahlvorschläge einer Partei oder Wählergruppe müssen deren Namen und, soweit vorhanden, deren Kurzbezeichnung oder Kennwort tragen. Verbindungen von Wahlvorschlägen oder gemeinsame Wahlvorschläge sind nicht zulässig. Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder Wählergruppe werden in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung aufgestellt. Sie werden in geheimer schriftlicher Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. In jedem Wahlvorschlag sind zwei Vertrauenspersonen gemäß § 17 LKWG M-V zu bezeichnen. Einzelbewerber müssen keine Vertrauenspersonen benennen. Als Bewerberin oder Bewerber kann nur benannt werden, wer die unwiderrufliche Zustimmung zur Benennung schriftlich erklärt hat. Alle Personen, die sich auf einem Wahlvorschlag einer Partei bewerben, müssen Mitglied dieser Partei oder parteilos sein. Gegenüber der Gemeindewahlleitung haben sie an Eides statt zu versichern, dass die keiner oder keiner anderen Partei angehören. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Vertretungsberechtigten, der Wahlvorschlag einer einzelnen Person muss von ihr selbst persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Eine Partei oder Wählergruppe hat auf Verlangen der Gemeindewahlleitung die Satzung und einen Nachweis über die demokratische Wahl des Vorstandes vorzulegen.

- 5. Bürgermeisterkandidaten haben ein Führungszeugnis zur Vorlage bei der Gemeindewahlbehörde zu beantragen. Erklärungen zu laufenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahren und Disziplinarverfahren, zu Disziplinarmaßnahmen, zu Tätigkeiten für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik abzugeben und sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung zu bekennen. Die notwendigen Bescheinigungen der Wählbarkeit dürfen am Tag der Einreichung nicht älter als drei Monate sein.
- 6. Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft, die nicht Deutsche sind (Unionsbürger), die bei Kommunalwahlen kandidieren wollen, müssen die für Deutsche geltenden Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen und dürfen darüber hinaus nicht in ihrem Herkunftsmitgliedsstaat aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein. Sie haben ihrer Zustimmungserklärung oder ihrem Wahlvorschlag als Einzelbewerbung eine Versicherung an Eides statt über ihre Wählbarkeit im Herkunftsmitgliedsstaat beizufügen (Anlage 6 LKWO M-V).

Sternberg, den 07. Januar 2019

Armin Taubenheim
Gemeindewahlleiter

Hauptsatzung des Amtes Sternberger Seenlandschaft

Auf der Grundlage des § 129 i. V. m. § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. Seite 777) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 06.11.2018 und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde folgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1

Verwaltung/Dienstsiegel

- (1) Das Amt Sternberger Seenlandschaft nimmt gem. § 126 Abs. 1 Satz 3 Ziffer 1 KV M-V die Verwaltung der Stadt Sternberg in Anspruch. Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich in Sternberg, Am Markt 1.
- (2) Das Amt führt als Dienstsiegel das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteils Mecklenburgs, einen hersehenden Stierkopf mit abgerissenem Halsfell und Krone und der Umschrift "AMT STERNBERGER SEENLANDSCHAFT".

3 2

Amtsausschuss

- (1) Der Amtsausschuss besteht aus den Bürgermeistern der amtsangehörigen Gemeinden und den weiteren Mitgliedern nach § 132 Abs. 2 KV M-V. Die Bürgermeister werden im Fall ihrer Verhinderung durch ihren Stellvertreter im Amt vertreten.
- (2) Die Sitzungen des Amtsausschusses sind grundsätzlich öffentlich. Der Amtsausschuss beschließt den Ausschluss der Öffentlichkeit in nichtöffentlicher Sitzung mit der Mehrheit aller Mitglieder, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner dies erfordert. In den folgenden Fällen ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen, ohne das es hierzu eines Beschlusses nach Satz 2 bedarf:
- einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen,
- 2. Grundstücksgeschäfte,
- 3. Steuern- und Abgabenangelegenheiten Einzelner;
- 4. Vergabe von Aufträgen
- (3) Sofern im Einzelfall überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner nicht entgegenstehen, kann der Amtsausschuss beschließen, Angelegenheiten nach Satz 3 Nr. 1 bis 4 in öffentlicher Sitzung zu behandeln.
- (4) Anfragen von Mitgliedern des Amtsausschusses sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Sitzung beim Amtsvorsteher oder dem

Bürgermeister der Stadt Sternberg eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Sitzung des Amtsausschusses sollen, soweit sie nicht in der Sitzung beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 3

Ausschüsse

(1) Der Amtsausschuss bildet gem. § 136 Kommunalverfassung M-V folgende Ausschüsse:

Name	Aufgabengebiet
Rechnungsprüfungsaus-	Prüfung der Jahresrechnung des
schuss	Amtes
Schulausschuss Amtschule	Wahrnehmung der Aufgaben des
Brüel	Schulträgers für die Grundschule
	und Regionale Schule Brüel

- (2) Gemäß § 136 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet. Er besteht aus vier Mitgliedern des Amtsausschusses und zwei sachkundigen Einwohner und ist beratend tätig.
- (3) Der Schulausschuss Amtschule Brüel nimmt gemäß § 136 Kommunalverfassung M-V die jeweiligen Schulträgeraufgaben wahr und ist insofern beschließender Ausschuss. Er besteht aus den Bürgermeistern der zum Schuleinzugsbereich gehörenden Gemeinden Brüel, Blankenberg, Kloster Tempzin, Kuhlen-Wendorf sowie je einem sachkundigen Einwohner, die Stadt Brüel stellt ein weiteres Mitglied des Amtsausschusses. Die sachkundigen Einwohner sind beratende Mitglieder ohne Stimmrecht.
- (4) Für die Ausschüsse werden keine stellvertretenden Mitglieder gewählt.
- (5) Die Sitzungen der Ausschüsse sind grundsätzlich nicht öffentlich.

§ 4 Amtsvorsteher, Schulausschussvorsitzender

- (1) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Amtsvorsteher die Entscheidungen, die nicht nach § 134 Abs. 2 i. V. m. § 22 Abs. und 4 Kommunalverfassung M-V als wichtige Angelegenheiten dem Amtsausschuss vorbehalten sind.
- (2) Der Vorsitzende des Schulausschusses Amtschule Brüel hat Entscheidungsbefugnis ausschließlich in Angelegenheiten der Schulträgerschaft.
- (3) Amtsvorsteher und Schulausschussvorsitzender treffen für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich Entscheidungen nach § 134 Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 22 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V unterhalb folgender Wertgrenzen:
- über Verträge, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 25.000 EURO sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 2.500 EURO pro Monat,
- über überplanmäßige Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 500 EURO der betreffenden Haushaltsstelle sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 500 EURO je Ausgabenfall.
- bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 25.000 EURO, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 10.000 EURO sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze von 5.000 EURO,
- über Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen, die Bestellung sonstiger Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte bis zu einer Wertgrenze von 25.000 EURO,
- über städtebauliche Verträge bis zu einer Wertgrenze von 50.000 EURO.
- (4) Der Amtsausschuss ist über Entscheidungen nach Abs. 3 fortlaufend zu unterrichten.

§ 5

Rechte der Einwohner

(1) Der Amtsvorsteher unterrichtet die Einwohner des Amtes in Angelegenheiten, die das Amt in eigener Zuständigkeit wahrnimmt.

Die Unterrichtungen erfolgen in Form eines regelmäßig erscheinenden amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft mit dem Namen "Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft". Der Amtsvorsteher kann aufgrund von überragend wichtigen Vorhaben oder Vorkommnissen eine Versammlung der Einwohner des Amtes einberufen.

- (2) Der Amtsvorsteher ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Amtsausschusssitzung über wichtige Angelegenheiten des Amtes zu berichten.
- (3) Einwohner, die das 14. Lebensjahr beendet haben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Amtsausschusssitzung an den Amtsausschuss, an einzelne Mitglieder des Amtsausschusses und an den Amtsvorsteher Fragen zu stellen sowie Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung des Amtsausschusses beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen. Fragen an den Amtsausschuss beantworten der Amtsvorsteher, der jeweilige Ausschussvorsitzende bzw. der Leitende Verwaltungsbeamte. Fragen, die den übertragenen Wirkungskreis betreffen, beantworten der Amtsvorsteher oder der Leitende Verwaltungsbeamte.

§ 6

Verpflichtungserklärungen

Verpflichtungserklärungen des Amtes bis zu einer Wertgrenze von 25.000 EURO, bei wiederkehrenden Leistungen bis zu monatlich 2.500 EURO, können vom Amtsvorsteher und dem Schulausschussvorsitzenden Amtschule Brüel für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich allein oder durch von ihm Beauftragten in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 10.000 EURO.

§ 7

Entschädigungen

- (1) Der Amtsvorsteher erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 485,00 EURO. Den Stellvertretern des Amtsvorstehers wird für ihre besondere Tätigkeit bei Verhinderung des Amtsvorstehers je nach Dauer der Vertretung eine entsprechende Aufwandsentschädigung gezahlt.
- (2) Mit Ausnahme der ehrenamtlichen Bürgermeister erhalten die Mitglieder des Amtsausschusses für die Teilnahme an den Sitzungen des Amtsausschusses und Ausschüsse, in die sie gewählt wurden, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe 40 €.
- (3) Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 €.
- (4) Ausschussvorsitzende oder deren Vertreter erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 €.
- (5) Für das Amt Sternberger Seenlandschaft tätige Einwohner haben Anspruch auf Erstattung ihrer Auslagen nach den jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen.

§ 8

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen und sonstige Mitteilungen des Amtes Sternberger Seenlandschaft, deren öffentliche Bekanntmachung durch Rechtsvorschriften vorgegeben ist, werden im Internet unter der Adresse

www.amt-ssl.de

öffentlich bekannt gemacht. Daneben kann sich jedermann Satzungen des Amtes unter der Bezugsadresse: Amt Sternberger Seenlandschaft, Am Markt 1 in 19406 Sternberg kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen der Satzungen werden am Verwaltungssitz in Sternberg bereitgehalten oder liegen zur Mitnahme, während der allgemeinen Öffnungszeiten, aus.

(2) Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Absatz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(4) Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese mit Aushang an der Bekanntmachungstafel zu veröffentlichen. Die Aushangsfrist beträgt 14 Tage. In diesen Fällen ist die Bekanntmachung in der Form nach Absatz 1 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(5) Die Bekanntmachungstafel befindet sich im Rathaus der Stadt Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 29.05.2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 29.01.2015 außer Kraft.

Sternberg, den 05.12.2018

Schröder

Amtsvorsteher

Verfahrensvermerk:

Die vorstehende Hauptsatzung wurde gemäß § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt und mit Schreiben vom 03.12.2018 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Die Satzung wird im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft" Nr. 01/2019 vom 19.01.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße nach § 5 Abs. 5 der KV M-V nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Gemeinde Dabel

Bekanntmachung über die Jahresrechnung zum 31.12.2016 der Gemeinde Dabel und der Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2016

Gemäß § 60 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juni 2011 (GVOBI. M-V S. 777) hat die Gemeindevertretung Dabel in ihrer Sitzung am 13.12.2018 die Jahresrechnung 2016 festgestellt und dem Bürgermeister vorbehaltlos die Entlastung für das Jahr 2016 erteilt.

Die Jahresrechnung, der Prüfbericht sowie alle dazugehörigen Unterlagen sind in der Zeit vom 21.01.2019 bis 29.01.2019 während der Sprechzeiten der Verwaltung des Amtes Sternberger Seenlandschaft, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 6, einsehbar.

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Dabel geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Dabel, den 03.01.2019

Rohde

Bürgermeister

Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft dem "Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft" Nr. 01/2019 vom 19.01.2019

Gemeinde Kobrow

Bekanntmachung über die Jahresrechnung zum 31.12.2016 der Gemeinde Kobrow und der Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2016

Gemäß § 60 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juni 2011 (GVOBI. M-V S. 777) hat die Gemeindevertretung Kobrow in ihrer Sitzung am 03.12.2018 die Jahresrechnung 2016 festgestellt und dem Bürgermeister vorbehaltlos die Entlastung für das Jahr 2016 erteilt.

Die Jahresrechnung, der Prüfbericht sowie alle dazugehörigen Unterlagen sind in der Zeit vom 21.01.2019 bis 29.01.2019 während der Sprechzeiten der Verwaltung des Amtes Sternberger Seenlandschaft, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 6, einsehbar.

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Kobrow geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Kobrow, den 09.01.2019

Schröder

Bürgermeister

Bekanntmachung im "Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft" Nr. 01/2019 vom 19.01.2019

Gemeinde Hohen Pritz

Bekanntmachung über die Jahresrechnung zum 31.12.2016 der Gemeinde Hohen Pritz und der Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2016

Gemäß § 60 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juni 2011 (GVOBI. M-V S. 777) hat die Gemeindevertretung Hohen Pritz in ihrer Sitzung am 18.12.2018 die Jahresrechnung 2016 festgestellt und dem Bürgermeister vorbehaltlos die Entlastung für das Jahr 2016 erteilt.

Die Jahresrechnung, der Prüfbericht sowie alle dazugehörigen Unterlagen sind in der Zeit vom 21.01.2019 bis 29.01.2019 während der Sprechzeiten der Verwaltung des Amtes Sternberger Seenlandschaft, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 6, einsehbar.

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Hohen Pritz geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Hohen Pritz, den 09.01.2019

Jan Kessel

Bürgermeister

Bekanntmachung im "Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft" Nr. 01/2019 vom 19.01.2019

Gemeinde Borkow

Bekanntmachung über die Jahresrechnung zum 31.12.2016 der Gemeinde Borkow und der Entlastung der Bürgermeisterin für das Jahr 2016

Gemäß § 60 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juni 2011 (GVOBI. M-V S. 777) hat die Gemeindevertretung Borkow in ihrer Sitzung am 27.11.2018 die Jahresrechnung 2016 festgestellt und der Bürgermeisterin vorbehaltlos die Entlastung für das Jahr 2016 erteilt.

Die Jahresrechnung, der Prüfbericht sowie alle dazugehörigen Unterlagen sind in der Zeit vom 21.01.2019 bis 29.01.2019 während der Sprechzeiten der Verwaltung des Amtes Sternberger Seenlandschaft, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 6, einsehbar.

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Borkow geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Borkow, den 08.01.2019

Regina Rosenfeld

Bürgermeisterin

Bekanntmachung im Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft Nr. 01/2019 vom 19.01.2019

Gemeinde Blankenberg

Bekanntmachung über die Jahresrechnung zum 31.12.2016 der Gemeinde Blankenberg und der Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2016

Gemäß § 60 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juni 2011 (GVOBI. M-V S. 777) hat die Gemeindevertretung Blankenberg in ihrer Sitzung am 18.12.2018 die Jahresrechnung 2016 festgestellt und dem Bürgermeister vorbehaltlos die Entlastung für das Jahr 2016 erteilt.

Die Jahresrechnung, die Prüfberichte sowie alle dazugehörigen Unterlagen sind in der Zeit vom 21.01.2019 bis 29.01.2019 während der Sprechzeiten der Verwaltung des Amtes Sternberger Seenlandschaft, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 6, einsehbar.

<u>Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)</u>

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Blankenberg geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Blankenberg, den 08.01.2019

Uwe Schulz

Bürgermeister

Bekanntmachung im "Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft" Nr. 01/2019 vom 19.01.2019

Gemeinde Witzin

Bekanntmachung über die Jahresrechnung zum 31.12.2016 der Gemeinde Witzin und der Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2016

Gemäß § 60 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juni 2011 (GVOBI. M-V S. 777) hat die Gemeindevertretung Witzin in ihrer Sitzung am 22.11. 2018 die Jahresrechnung 2016 festgestellt und dem Bürgermeister vorbehaltlos die Entlastung für das Jahr 2016 erteilt.

Die Jahresrechnung, der Prüfbericht sowie alle dazugehörigen Unterlagen sind in der Zeit vom 21.01.2019 bis 29.01.2019 während der Sprechzeiten der Verwaltung des Amtes Sternberger Seenlandschaft, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 6, einsehbar.

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Witzin geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Witzin, den 10.01.2019

Hans Hüller

Bürgermeister

Bekanntmachung im "Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft" Nr. 01/2019 vom 19.01.2019

Gemeinde Kuhlen-Wendorf

Bekanntmachung über die Jahresrechnung zum 31.12.2016 der Gemeinde Kuhlen-Wendorf und der Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2016

Gemäß § 60 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juni 2011 (GVOBI. M-V S. 777) hat die Gemeindevertretung Kuhlen-Wendorf in ihrer Sitzung am 22.11.2018 die Jahresrechnung 2016 festgestellt und dem Bürgermeister vorbehaltlos die Entlastung für das Jahr 2016 erteilt.

Die Jahresrechnung, der Prüfbericht sowie alle dazugehörigen Unterlagen sind in der Zeit vom 21.01.2019 bis 29.01.2019 während der Sprechzeiten der Verwaltung des Amtes Sternberger Seen-

landschaft, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 6, einsehbar.

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Kuhlen-Wendorf geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Kuhlen-Wendorf, den 10.01.2019

Toparkus

Bürgermeister

Bekanntmachung im "Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft" Nr. 01/2019 vom 19.01.2019

Wasser- und Bodenverband "Nebel"

Öffentliche Bekanntmachung über Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung

Im Jahr 2019 finden ganzjährig die erforderlichen Unterhaltungsarbeiten an Gewässern 2. Ordnung statt.

Die Arbeiten werden in folgenden Gemeinden bzw. Städten durchgeführt.

Amtsbereich Sternberger Seenlandschaft: Mustin, Witzin

Gemäß § 41 "Besondere Pflichten bei der Gewässerunterhaltung" des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBI. I S. 2585 ff.), mit § 66 des Wassergesetzes des Landes M-V (LWaG M-V) vom 30.11.1992 (GVOBI. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17.12.2015 (GVOBI. M-V S. 583, 584) und der Satzung unseres Verbandes.

- (1) Soweit es zur ordnungsgemäßen Unterhaltung eines oberirdischen Gewässers erforderlich ist, haben
- die Gewässereigentümer Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer zu dulden,
- 2. die Anlieger und Hinterlieger zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichtete Person oder ihre Beauftragten die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen, wenn diese anderweitig nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten beschafft werden können. Hinterlieger sind die Eigentümer der an Anliegergrundstücke angrenzenden Grundstücke und die zur Nutzung dieser Grundstücke Berechtigten,
- die Anlieger zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichtete Person die Ufer bepflanzt,
- die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird.

Die zur Unterhaltung verpflichtete Person hat der duldungspflichtigen Person die beabsichtigten Maßnahmen rechtzeitig vorher anzukündigen. Weitergehende Rechtsvorschriften der Länder bleiben unberührt.

- (2) Die nach Absatz 1 Verpflichteten haben Handlungen zu unterlassen, die die Unterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden.
- (3) Die Anlieger können verpflichtet werden, die Ufergrundstücke in erforderlicher Breite so zu bewirtschaften, dass die Unterhaltung nicht beeinträchtigt wird.
- (4) Entstehen durch Handlungen nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 Schäden, so hat der Geschädigte gegen die zur Unterhaltung verpflichtete Person Anspruch auf Schadenersatz.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (An- und Hinterlieger),

Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird hiermit die Möglichkeit auf Anhörung bzw. zur schriftlichen Äußerung gewährt.

gez. Neumann Verbandsvorsteher

Bekanntmachung der Stadt Brüel

Der Ergänzungssatzung "Am Weg zum Roten See" gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Brüel hat in ihrer Sitzung vom 29.11.2018 die Ergänzungssatzung "Am Weg zum Roten See", bestehend aus der Planzeichnung und dem Satzungstext, gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB und § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß Hauptsatzung der Stadt Brüel öffentlich bekannt gemacht.

Die Ergänzungssatzung "Am Weg zum Roten See" tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Ergänzungssatzung "Am Weg zum Roten See" und die Begründung ab diesem Tag in der Bauverwaltung des Amtes Sternberger Seenlandschaft, Am Markt 3 (ehemaliges Postgebäude), 19406 Sternberg, während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Brüel geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder aufgrund dieser Kommunalverfassung erlassen worden sind, ist nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung unbeachtlich, wenn der Verstoß nicht innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Brüel geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land M-V).

Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Ergänzungssatzung "Am Weg zum Roten See" und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Brüel, 10.12.2018

Goldberg Bürgermeister



Stadt Brüel - Der Bürgermeister -

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Brüel für die BAE Brüeler Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der BAE Brüeler Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH.

 Durch die AWADO Deutsche Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wismarsche Straße 302 in 19055 Schwerin wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2017 geprüft und folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der BAE Brüeler Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH, Brüel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätze der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne die oben dargestellte Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Darstellung im Lagebericht hin, in der eine Finanzierungslücke zur Deckung des Kapitalverlustes erwähnt wird, die kurz- und mittelfristig noch durch Liquiditätsstützungsmaßnahmen aufgefangen werden kann. Dort werden auch Maßnahmen zur Schließung dieser Lücke beschrieben.

Schwerin, 13. Juni 2018

AWADO Deutsche Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Dobbertin Wienandt

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer"

- 2. Mit Schreiben vom 16.11.2018 leitet der Landesrechnungshof gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V eine Ausfertigung des Prüfberichts über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 weiter. Der Landesrechnungshof schließt sich den Ausführungen des Abschlussprüfers und der Geschäftsführung zur wirtschaftlichen Entwicklung und künftigen Risiken im Prüfungsbericht an.
- 3. Die Gesellschafterversammlung der BAE stellt durch Beschluss vom 10.07.2018 den Jahresabschluss zum 31.12.2017 wie folgt fest:

Bilanzsumme: 5.542.201,30 Euro Umsatzerlöse: 572.958,93 Euro Jahresüberschuss: 1.181,62 Euro Gleichzeitig wurde der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat Entlastung erteilt.

4. Der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 1.181,62 Euro ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Der festgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht werden im Amt Sternberger Seenlandschaft vom 21.01.2019 - 01.02.2019 während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt und können von jedermann eingesehen werden.

gez. Goldberg Bürgermeister

Stadt Brüel - Der Bürgermeister -Bekanntmachung der Stadt Brüel

Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Stadt Brüel "Ländlicher Erlebnishof Golchen", **OT Golchen**

Der Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet "Ländlicher Erlebnishof Golchen" (östlich der Ortslage von Golchen und nördlich der Straße Richtung Brüel, westlich und südlich einer Ackerfläche) soll geändert werden.

Die Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit für Einrichtungen und Anlagen zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen; dafür soll zusätzlich zu der bereits festgesetzten Nutzung des sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung, Landwirtschaftliche Produktion, die Zweckbestimmung, Pädagogisches Gebiet, ausgewiesen und dementsprechende textliche Festsetzungen getroffen werden.

Die Stadtvertretung der Stadt Brüel hat in ihrer Sitzung am 17.05.2018 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Stadt Brüel "Ländlicher Erlebnishof Golchen", OT Golchen beschlossen. Die Planänderung soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Brüel, 05.12.2018

Goldberg Bürgermeister



Stadt Brüel - Der Bürgermeister -Bekanntmachung der Stadt Brüel

Über die Öffentlichkeitsbeteiligung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Stadt Brüel "Ländliches Erlebnishof Golchen" für das Gebiet der Gemarkung Golchen, Flur 1, Flurstück 98/8 (anteilig) gemäß § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren)

Die Stadtvertretung der Stadt Brüel in der Sitzung am 29.11.2018 den Entwurf der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Stadt Brüel "Ländliches Erlebnishof Golchen" für die Offentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Der Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Der Entwurf der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Stadt Brüel "Ländliches Erlebnishof Golchen", einschließend der dazugehörigen Begründung liegen

vom 28.01.2019 bis 01.03.2019

in der Bauverwaltung des Amtes Sternberger Seenlandschaft, Am Markt 3 (ehem. Postgebäude), 19406 Sternberg, während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <u>www.amt-ssl.de</u> eingestellt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Entwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Brüel deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Auslegung des Entwurfes Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 5 der Stadt Brüel wird hiermit ortsüblich entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brüel bekannt gemacht.

Brüel, den 05.12.2018

Goldberg Bürgermeister

Hinweis: Satzungen und öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Sternberg und der Stadt Brüel werden auf den jeweiligen Internetseiten unter www.stadt-sternberg.de und www.stadt-brueel.de veröffentlicht.

Vereine und Verbände

Silvesterlauf des Inlineskating Vereins Witzin e. V.

Am 29.12.2018 fand der traditionelle Silvesterlauf des Inlineskating Vereins Witzin e. V. statt, und dass nun schon zum 18. Mal! Wie jedes Jahr wollten wir gemeinsam mit unseren Gästen ein paar unnötig aufgesammelte Weihnachtskalorien in den Wald tragen. Leider war das Wetter an diesem Tag von eher mäßiger Qualität bei +7°C, leichtem Niesel und einem kühlen Wind, der allen, die sich nicht sportlich bewegen durften, die feuchte Kälte langsam in die Sachen blies. Trotz der urlaubsbedingten Absage einiger unserer Stammteilnehmer sowie des Ausbleibens einiger sonst immer teilnehmenden Walker aus Witzin und Umgebung, trafen sich 51 Aktive aller Altersklassen, von 7 bis 82 Jahren, an diesem Sonnabend vor der Skaterhalle in Witzin zum sportlichen Jedermann Wettbewerb. Besonders gefreut hat uns, dass die Sportfreunde der Laufgruppe Laage dieses Jahr wieder zahlreich angereist waren. Nach einer kurzen Einweisung der Neulinge in die Streckenführung durch Robert gab der Bürgermeister der Gemeinde Witzin, Hans Hüller, den Startschuss zum Absolvieren der Strecken über 3 km, 5,7 km sowie 10,3 km. An den kritischen Streckenpunkten waren auch dieses Mal wieder Helfer postiert, sodass es zu keinen "Irr"-Läufern bzw. - "Irr"-Walkern kam.

Nach 17:36 min war die Schnellste über 3 km, Pia Joelina Boldt (AK 8!) vom LC Laage, im Ziel. Über die 5,7 km erreichte Torsten Lenz aus Brüel in einer Zeit von 25:17 min das Ziel und das unter erschwerten Bedingungen. Er absolvierte die Strecke mit einem Babyjogger, sozusagen mit Streckenassistent! Der Schnellste über 10,3 km war Rico Schlünz vom InlineSkating Verein Witzin, der diese Strecke in 43:29 min absolvierte. Die weiteren Ergebnisse, auch die Zeiten der Walker, können auf der Homepage unter www. skater-witzin.de eingesehen werden. Nachdem mit Bernd Fischer, der die 10,3 km walkend in 1 Std. 15:53 min, nur zweieinhalb Minuten langsamer als Platz 13 bei den Läufern, absolvierte, der letzte Starter das Ziel erreicht hatte, konnte die Siegerehrung stattfinden. Die Leistung eines jeden Teilnehmers wurde von unserem Senior, Baldur Beyer, mit einem Handschlag des Dankes für die Teilnahme und einer Urkunde gewürdigt. Erwähnt werden

muss natürlich noch unser vereinseigener Cateringservice, der, wie immer, nicht nur für das leibliche Wohl der Teilnehmer, sondern auch das Verkürzen der Wartezeit bis zum Eintreffen des letzten Starters im Ziel, gesorgt hat.



Wir hoffen, dass es allen Aktiven und Besuchern gefallen hat, wünschen allen Beteiligten ein "bewegtes", sportlich erfolgreiches 2019 und würden uns freuen, wenn wir uns beim Frühjahreslauf am 16. März wiedersehen würden.



Der Sternberger Heimatverein informiert:



Veranstaltungen und Termine im Januar/Februar

- 18. Jan. Bowling um 19:00 Uhr im Augustiner (offen für alle Freunde des Bowling-Sports)
- 21. Jan. Übungsstunde der Danzkinnings um 14:00 Uhr im Tanzraum der Grundschule
- 25. Jan. Skat um 18:00 Uhr im Vereinsheim (offen für alle Skatfreunde) Anmeldungen bis zum 23.01. unbedingt erforderlich

- 28. Jan. Übungsstunde der Danzkinnings um 14:00 Uhr im Tanzraum der Grundschule
- 30. Jan. Vortanzen Danzkinnings 10:50 11:35 Uhr für die Kinder der 1. Klassen im Tanzraum der Grundschule
- 30. Jan. Klönsnack um 14:30 Uhr im Vereinsheim (offen für alle Freunde der plattdeutschen Sprache) Thema: "Wie spälen". Wenn möglich Brett- und Kartenspiele bitte mitbringen. Um Anmeldung bis zum 29.01. wird gebeten.
- 08. Feb. Knobeln um 18:00 Uhr im Vereinsheim (offen für alle Knobelfreunde) Anmeldung bis zum 06.02. unbedingt erforderlich

Sportangler "Widdingsbach 1991" Sternberg e. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung am 03.02.2019 um 10:00 Uhr im Sportlerheim Sternberg

Auf Beschluss des Vorstandes wird die Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung einberufen:

- 1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3. Bekanntgabe und Beschlussfassung zur Tagesordnung
- Rechenschaftsbericht des Vorstandes für das Sportjahr 2018
- 5. Kassenbericht des Vereins für das Jahr 2018
- 6. Finanzplan 2019
- 7. Veranstaltungsplan 2019
- 8. Aussprache/Diskussion
- Beschlussfassung Bericht, Kassenbericht, Finanzplan, Veranstaltungsplan 2019 und Entlastung des Vorstandes für das vergangene Geschäftsjahr
- 10. Wahl des Vorstandes

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung findet die letzte Kassierung der Beiträge für das Jahr 2019 statt.

Unser nächster Skat- und Knobelnachmittag findet am 17.02.2019 um 14:00 Uhr im Klubraum der Freiwilligen Feuerwehr statt.

Der Vorstand wünscht allen Mitgliedern ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Angeljahr. Petri Heil!



Armin Taubenheim Vorsitzender

Der Heimatverein Wendorf lädt ein

Neujahrsempfang und Spieleabend

Am Samstag, 19. Januar, 17:00 Uhr lädt der Heimatverein Wendorf zu einem Neujahrsempfang mit anschließendem Spieleabend in den Saal der Freiwilligen Feuerwehr Wendorf ein.

Spaß und Sport für Kinder im TAV Brüel e. V.

Im Turn- und Athletenverein Brüel gibt es seit Nov. 2018 2 Trainingsgruppen für Kinder. Hier wird den Kindern in der Sporthalle über Spaß und Spiele die Freude am Sport näher gebracht. Unsere ganz Kleinen von 5 bis 8 Jahre treffen sich immer freitags von 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr unter der Leitung von Angela Behnke. Die etwas älteren von 9 bis 13 Jahre treffen sich immer mittwochs von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr unter Leitung von Heike Wiechmann. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 5,00 € monatlich. Bei Interesse bzw. Fragen für diese Sportgruppen wenden Sie sich vertrauensvoll an den Vorsitzenden Torsten Lange unter 0160 7686037.



Martinsfest in der Kita "Sankt Martin" in Dabel

Am 09.11.2018 war es so weit und in der Kita "Sankt Martin" in Dabel wurde das jährliche Martinsfest gefeiert. Schon einige Tage vorher begannen die Kinder und Erzieherinnen mit den Vorbereitungen. Martinsbrötchen wurden gebacken und ganz nach Sankt Martins Vorbild, miteinander geteilt. Es entstanden gebastelte Martinslaternen oder auch Martinsgänse. Besonders gefallen haben den Kindern die verschiedenen Lieder über Sankt Martin. Natürlich beschäftigten sich auch alle Gruppen mit der Geschichte Sankt Martins und spielten diese z. B. mit Handpuppen nach. Die Hortkinder probten in Zusammenarbeit mit Familie Knobloch ein tolles Theaterstück, welches im Gottesdienst aufgeführt wurde.



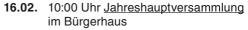
Bastelarbeiten der Kinder

Herr Heino Knobloch ist Prädikant, seine Frau Anette Knobloch ist Gemeindepädagogin und kümmert sich um die Kinder- und Jugendarbeit. Beide kommen aus Wismar und unterstützen die Dabeler Kirchgemeinde tatkräftig durch ihr Engagement und tolle Ideen. Zum Gottesdienst war die Kirche voll und die Kinder begeisterten ihr Publikum mit ihrer Vorführung. Aber auch die Gitarrengruppe der Kirchgemeinde bereicherte den Gottesdienst durch ihre musikalische Begleitung. Danach lud die "Kita Sankt Martin" zu einem Martinsumzug durch Dabel ein, welcher an der Feuerwehr endete. Das Wetter spielte mit und man konnte viele leuchtende Laternen bewundern. Dieter Krüger begleitete den Umzug mit seinem Akkordeon und begeisterte mit seiner Liederauswahl. Doch danach war das Fest noch nicht zu Ende, denn die Erzieherinnen der Kita und ihre ehrenamtlichen Helferinnen, hatten bereits Bratwurst, Waffeln, Stockbrot, Glühwein, Kinderpunch und vom Fohsack Getränkemarkt gesponserte Getränke, vorbereitet, um mit allen Gästen den Abend in gemütlicher Atmosphäre ausklingen zu lassen. Es war eine gelungene Veranstaltung, mit

glücklichen Kindern, Eltern, Großeltern, Freunden, Verwandten und zahlreichen positiven Rückmeldungen. Das gesamte Kindergartenteam möchte sich herzlich bei allen Mitwirkenden bedanken, denn nur gemeinsam und Hand in Hand konnte dieses Fest gelingen.

Bianka Peters

Veranstaltungsplan Angelverein Roter See e. V. 2019



23.03. 08:00 Uhr 1. Arbeitseinsatz Treff alte Tankstelle

30.03. Forellenangeln Jugend/Vorstand (Treff 07:00 Uhr Nettoparkplatz)

06.04. 08:00 Uhr 2. Arbeitseinsatz Treff alte Tankstelle

13.04. 18:00 Uhr Vereinsknobeln in der Gaststätte Zum Schütt In

11.05. Anangeln Treff Marktplatz 05:30 Uhr

10.08. 14:00 Uhr Paarangeln am Roten See

07.09. 08:00 Uhr 3. Arbeitseinsatz Treff alte Tankstelle

12.10. 14:00 Uhr Abangeln am Roten See

20.10. 9:00 Uhr 4. Arbeitseinsatz Treff alte Tankstelle

26.10. Forellenangeln Jugend/Vorstand (Treff 07:00 Uhr Nettoparkplatz)

09.11. 18:00 Uhr Vereinsknobel (Ort wird noch bekannt gegeben)

Rechnen bis die Köpfe rauchen

Am 28. November 2018 war es wieder soweit. 10 schlaue Jungen und Mädchen hatten sich für die Mathematikolympiade an der Grundschule "Alexander Behm" in Sternberg qualifiziert, wobei die Jungen deutlich in der Überzahl waren. Die Teilnehmer, die von ihren Mathematiklehrern vorgeschlagen wurden bzw. in einer Klasse von ihren Mitschülern, zeichnen sich durch ihre besondere Denkfähigkeit und Freude an der Mathematik aus. Die Kinder wollten ihre Klasse erfolgreich vertreten und hofften auf ein gutes Ergebnis. Sie berichteten noch rasch, dass sie sich alle auf diesen Wettbewerb gefreut haben. Theo, Lars, Jodi und Josefine waren besonders aufgeregt. Hendrik und Leon erzählten, dass sie gern Knobelaufgaben lösen. Kalle, Madita und Desmond vertraten sogar schon zum 2. Mal ihre Klasse bei einem Mathematikwettbewerb.

Nun ging es endlich los. Mit großem Eifer gingen sie an das Lösen der Aufgaben. Doch schon bald rauchten die Köpfe, aber keines der Kinder gab schnell auf. Die Knobeleien waren aber auch anders als im Unterricht, da reichten das Einmaleins und die Grundrechenarten nicht zum Lösen, sondern es ging u. a. um logisches Denken, Kombinieren, Beobachtungsgabe und geometrisches Vorstellungsvermögen. Räumliches Denken, die Zahlenmännchen und die Rechentreppen fielen den meisten Kindern noch leicht, aber das magische Zahlenrätsel hatte es in sich. Immer wieder probierten sie neue Wege, um zur Lösung zu kommen. Desmond, Madita, Hendrik und Lars schafften es schließlich doch, diese schwere Knobelaufgabe zu knacken und waren total stolz darauf. Konzentriert versuchten die Kids viele der 16 Knobelaufgaben auszurechnen. Einigen Schülern sah man die Anstrengung an den geröteten Wangen an. Yannick entfuhr es am Ende der 90 Minuten: "Das waren ganz schön schwierige Aufgaben".

3 Tage mussten sich die Mädchen und Jungen gedulden. Mit Spannung verfolgten sie dann die Preisverleihung. Verlierer gab es sowieso nicht, denn schließlich war es schon eine Auszeichnung, zu den 10 besten Rechnern der 3. Klasse an der Grundschule "Alexander Behm" Sternberg zu gehören. Doch insgeheim hoffte natürlich jedes Kind auf einen vorderen Platz und einen der begehrten Preise, die vom Schulverein gesponsert wurden. Schön, dass aus allen drei Klassen Kinder auf den vorderen Plätzen landeten. Jeder Teilnehmer erhielt eine Urkunde.

Sieger wurde in diesem Jahr Hendrik Schultze aus der Klasse 3 b mit 28 Punkten. Gemeinsam auf dem 2. Platz folgten Lars Messall aus der Klasse 3 c und Madita Neumann aus der Klasse 3 b mit 25 Punkten. Den 3. Platz errang Leon Krüger aus der Klasse 3 a mit 22 Punkten. Nur mit 1 Punkt weniger erreichte Desmond Ritschel aus der Klasse 3 a den 4. Platz. Den 5. Platz erzielte Kalle Viehmeyer aus der Klasse 3 a mit 18 Punkten. Den 6. Platz belegten Theo Wagner aus der 3 a, Josefine Dohle und Yannick Behm aus der 3 b und Jodi Bade aus der 3 c. Im zweiten Halbjahr ermitteln dann traditionsgemäß die Kinder aus den 4. Klassen ihre Besten bei der Mathematikolympiade.

Heike Sablofski

Leiterin der Fachschaft Mathematik



von rechts: Sieger Hendrik Schultze , Zweite: Madita Neumann , Zweiter: Lars Messall , Dritter: Leon Krüger aus der 3 a

Foto: Heike Sablofski



von links: Lars Messall, Yannick Behm, Kalle Viehmeyer, Theo Wagner, Jodi Bade, Desmond Ritschel, Hendrik Schultze, Leon Krüger, Madita Neumann, Josefine Dohle Foto: Heike Sablofski

Tag der offenen Tür an der Regionalen Schule "Am Stadtpark" Brüel



Am Mittwoch, dem 30. Januar 2019 heißen wir alle SchülerInnen, Eltern, Geschwister, Interessierte, Ehemalige und Zukünftige herzlich willkommen, uns am Tag der offenen Tür in der Zeit von 17:00 bis 19:00 Uhr zu besuchen.

In einem unterhaltsamen Programm präsentieren sich die SchülerInnen mit Theaterstücken, Staunenswertem, Quizshows, u. v. m. Unser Kooperationspartner "Schweriner Bildungswerkstatt e. V." informiert über die Arbeitsgemeinschaft "Berufsorientierung". Die SchülerInnen von der Töpfergruppe stellen ihre Werke aus. Kommen Sie ins Gespräch mit der Schulleitung, den Lehrkräften, SchülerInnen, Eltern sowie Vertretern des Schulfördervereins. Für das leibliche Wohl wird im Schülercafé bestens gesorgt sein.

Wir freuen uns auf Sie!

SchülerInnen und LehrerInnen der Regionalen Schule "Am Stadtpark" Brüel

Das Seniorenbüro Sternberg informiert



Deutsches Rotes Kreuz

Seniorenbüro Sternberg

Tägliche Sprechzeiten:

montags bis donnerstags von 09:00 - 11:00 Uhr

Telefon: 03847 4313120

Gruppentätigkeit

10:30 Uhr Tanzen 14-tägig Montag: 14:30 Uhr Chorprobe 17:00 Uhr "Fit durch Yoga"

08:00 Uhr Fahrt in die Soletherme (monatlich) Dienstag:

17:30 Uhr Gymnastikgruppe

Mittwoch: 09:15 Uhr Schwimmen in Güstrow (monatlich)

> 14:00 Uhr Kegeln (2. u. 4. Woche) 14:00 Uhr Knobeln (vierzehntägig)

14:00 Uhr 3. Mittwoch im Monat, Hörakustiker

Donnerstag: 09:30 Uhr Schmökerbörse

> 10:00 Uhr Gymnastik Gruppe 1 17:00 Uhr Gymnastik Gruppe 2

Veranstaltungen

09.01.2019 09:15 Uhr Schwimmen in Güstrow (Voranmeldung) 09.01.2019 14:00 Uhr Kegeln im Keglerheim 10.01.2019 14:00 Uhr Gesundheitsvortrag Frau Rapsch 15.01.2019 10:00 Uhr Andacht der evang. Kirche 17.01.2019 14:00 Uhr Bingonachmittag Herrn Meiners 22.01.2019 08:00 Uhr Fahrt Bad Wilsnack (Voranmeldung)

24.01.2019 14:00 Uhr Knobeln im Café

31.01.2019 10:00 Uhr Festveranstaltung, 25 Jahre DRK

Seniorenzentrum Sternberg

Vorschau:

07.02.2019 Faschingsfeier und Geburtstag des Monats mit

Programm

14.02.2019 Chinesisch Essen in Güstrow, Lange Straße,

Anmeldung sofort

2. Forum "Erlebnisreich Bienenstraße"



Am 26.11.18 fand in Sternberg zum zwei-

ten Mal das Forum "ErlebnisReich Bienenstraße" statt, zu dem der Landschaftspflegeverband Sternberger Endmoränengebiet e. V. (LSE e. V.) und die Lokale Aktionsgruppe Warnow-Elde-Land einluden.

Rund 50 Interessierte folgten der Einladung, informierten sich über die neuesten Aktionen, hörten spannende Vorträge und arbeiteten in Workshops Projektideen der Bienenstraße weiter aus. Kristin Hormann, Regionalmanagerin der LAG Warnow-Elde-Land und Jan Hoffmann, ebenfalls Regionalmanager und bei der Veranstaltung verantwortlich für die Gesamtmoderation, freuten sich über das hohe Interesse und viele gute Gespräche.

Anja Hansen vom Landschaftspflegeverband Sternberger Endmoränengebiet e. V. berichtete stolz vom erfolgreichen Abschneiden des Leitprojektes der LEADER-Gruppe "ErlebnisReich Bienenstraße" unter den ersten drei Plätzen bei einem Online-Wettbewerb der Deutschen Vernetzungsstelle für ländliche Räume. Mit Spannung wird die Platzierung bei der Preisverleihung durch die Bundesumweltministerin im Rahmen des Zukunftsforums Ländliche Entwicklung (IGW) Anfang nächsten Jahres auf der Grünen Woche in Berlin erwartet.

Im Vortrag über Waagestockbeobachtungen beschrieb Dr. Mirko Lunau von der Mosterei und Imkerei Ahrensboek, welche Analysen durch Beobachtung und Messung er in diesem Jahr an drei vergleichbaren Bienenvölkern an drei unterschiedlichen Standorten vorgenommen hat und welche Schlüsse daraus in Bezug auf ihre Umwelt und Lebensgrundlage gezogen werden können.

Susanne Reiter vom Naturgarten e. V. gab Denkanstöße und Wissenswertes in ihrem Vortrag "Bienenfreundliche Bewirtschaftung von öffentlichem Grün" an die Teilnehmer weiter. Sie bezog sich in ihrem Vortrag auch auf die viel zitierte Studie von Krefelder Entomologen, in der Daten aus 27 Jahren den Rückgang von Insekten um mehr als 75 Prozent belegen. Sie warb in ihrem Vortrag für naturnahe Gärten und öffentliche "Buntflächen", von denen nicht allein die Honigbienen sondern auch ihre "wilden" Verwandten wie Wildbienen, Hummeln, Schmetterlinge, Schwebfliegen und viele weitere Insektenarten, bisher ohne große Lobby, profitieren würden.

Zum Abschluss der Veranstaltung konnten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu weiteren Maßnahmen des Bienenstraßenprojektes in drei Gesprächsrunden über die Themen "Streckenführung und Beschilderung", "Öffentliches Blühn" und "Vermarktung" austauschen und ihre Projektideen weiterentwickeln.



Tag der offenen Tür an der KGS Sternberg

Sternberg, am 1. Dezember 2018. Die Verbundene Regionale Schule und Gymnasium hatte wie jedes Jahr kurz vor Weihnachten ihren Tag der offenen Tür. Der Tag dient teils dazu, den Schülern der zukünftigen 5. Klassen die Schule näher zu bringen und allen Interessierten Informationen über uns zu geben. Das Motto lautete in diesem Jahr "Digital ist ideal". In dem Raum 117 wurde eine unserer neuen Digitaltafeln vorgestellt, davor zeigte der Wahlpflichtkurs von Herrn Langpap seinen programmierbaren Legoroboter. In den Räumen 110 und 111 wurden die Fremdsprachen Russisch und Französisch von Schülern der 7. und 8. Klasse vorgestellt.





Talentierte Schüler zeigten ihr Können in der Aula beim Eröffnungsprogramm. 6 Mädchen der Klasse 6 b tanzten zu ABBA-Songs und 2 Mädchen stellten die alte und eine neue Version des "Erlkönigs" vor. Das Ganze wurde von unseren Schülersprechern Marlene Peters und Liam Nöring moderiert. Der Vormittag bot ein vielfältiges Programm. Die Besucher konnten unter anderem Riesen-Mensch-Ärgere-Dich-Nicht spielen, Einblick in eine Mathe-Olympiade bekommen oder mikroskopieren. Außerdem standen Vertreter des Fördervereins und Frau Quandt als Berufsberaterin für Gespräche zur Verfügung. Um 12:00 Uhr bat Frau Blumenthal alle Teilnehmer des Tages der offenen Tür zur Schulwette in die Turnhalle. Mehr als 200 Schüler beteiligten sich an der diesjährigen Schulwette: Wetten, dass mehr Schüler an der akrobatischen Darbietung teilnehmen als beim Sponsorenlauf im September.



Diese Wette wurde von unseren Schülern auch gewonnen. Herr Steinberg, Präsident des Kreistags Ludwigslust/Parchim, und Frau Hunz, Vorsitzende des Ortsvereins des DRK, verloren als Wettpaten, sodass sie ihren Wetteinsatz (500 €) spendeten. Wir, die Schüler der KGS, konnten an diesem Tag unser Können zeigen und würden uns freuen, wenn Sie im nächsten Jahr zu unseren Gästen zählen.

Lilly Elen Knöchelmann und Lara Moschinski, Klasse 8.1

Die Ortsgruppe der Volkssolidarität **Brüel informiert**



Veranstaltungsplan Februar 2019

Ortsgruppe der Volkssolidarität in Brüel, Schulstraße 15

Blutspende DRK 04.02.19 15:00 Uhr 05.02.19 13:30 Uhr Preisknobeln

12.02.19 13:30 Uhr Bingo mit Herrn Klaus Kirschnick

26.02.19 14:00 Uhr Spielnachmittag

Änderungen vorbehalten!

Edith Gronert

Ortsgruppenvorsitzende

Mit schicken Shirts ins neue Jahr



Eine tolle Überraschung hatte der "Weihnachtsmann" für die Mitglieder der Sektion Badminton des Brüeler SV in seinem Sack. Auf der gemütlichen Weihnachtsfeier konnte sich jedes Mitglied über ein schickes neues Trainingsshirt freuen. Gesponsert wurden diese von der Niederlassung Leezen der Firma Matthäi, dessen

Geschäftsführer Björn Bick selbst aktiv dabei ist. Natürlich war sofort klar, dass es keine Pause im Trainingsbetrieb gibt, denn die neue Ausstattung musste unbedingt gleich einem Härtetest unterzogen werden. Einen positiven Nebeneffekt hat ein solcher sportliche Elan natürlich auch, denn der berühmte Weihnachtsspeck hat keine Chance.

Doch nicht nur in der Weihnachtszeit, sondern ganzjährig seit nunmehr fast 2 Jahren sind die Badmintonspieler als jüngste Sektion des Brüeler SV aktiv. Der Spaß steht dabei im Vordergrund, bei einer Sportart, bei der Herren und Damen auch zusammen im Team spielen können. Ideal also für Paare, die auf der Suche nach gemeinsamer sportlicher Betätigung sind. Interessenten, natürlich auch Einzelspieler, sind gern gesehen. Trainiert wird immer donnerstags ab 19:00 Uhr in der Brüeler Sporthalle. Und vielleicht hat dann der Osterhase die nächsten Trainingsshirts in seinem Körhchent

Kultur, Tourismus und Freizeitangebote

Es ist was los im Sternberger Seenland

Januar und Februar 2019

Donnerstag, 17.01.2019

19:00 Uhr

Brüel • Schulen "Am Stadtpark" • Atrium Neujahrsempfang der Stadt Brüel

Sonntag, 20.01.2019

10:00 - 17:00 Uhr

Hasenwinkel • Schloss

Hochzeitsausstellung auf Schloss Hasenwinkel

Lassen sie sich vom märchenhaften Ambiente verzaubern und von professionellen Hochzeitsausstattern beraten

Donnerstag, 24.01.2019

19:00 Uhr

Sternberg • Hotel DREIWASSER

Neujahrsempfang der Stadt Sternberg

Sonntag, 27.01.2019

14:00 Uhr

Golchen • Bauer Korl's Golchener Hof

Bauer Korl & Friends mit Bauer Korl und seinen Freunden

Was wäre das Leben ohne gute Freunde. Auf Tour lernt Bauer Korl durch seine charmante offene Art die buntesten Vögel kennen... Jetzt lädt er sie alle mal wieder auf seinen Hof in Golchen ein. Es erwartet Euch eine bunte Comedy Show mit Korl und seinen

Gästen- aus Nah und Fern.

Einlass: 13:00 Uhr Kartenvorverkauf:

Bauer Korl Golchener Hof • Tel.: 038483 29280 Touristinfo Sternberg • Tel.: 03847 444535

Samstag, 02.02.2019

19:00 Uhr

Rothen • Gutshaus, Kastanienweg 5 • 19406 Rothen Klavierkonzert

mit: Boris Schönleber

es erklingen Werke von Clara und Robert Schumann

Eine Kartenreservierung ist auf Grund der Platzkapazität nötig •

Tel.: 038485 50250

Sonntag, 03.02.2019

11:00 - 14:00 Uhr

Hasenwinkel • Schloss

Schneefest mit Winterbrunch

Erleben Sie, wie sich die Landschaft rund um das Schloss in eine weiße Schneelandschaft verwandelt! Wer möchte, kann sich am Lagerfeuer aufwärmen oder es sich in den Räumen des Schlosses am Kamin gemütlich machen. Reservierung: Tel. 03847 66140

Montag, 04.02.2019 19:00 Uhr Kobrow I • Gemeinderaum Bürgerversammlung

Mittwoch, 06.02.2019

19:30 Uhr

Groß Raden • Archäologisches Museum

" ... ich musste immer wieder zur Vorsicht mahnen" - Neue Ergebnisse zum mesolithischen Siedlungsplatz Hohen Vie-

cheln, Lkr. Nordwestmecklenburg Vortrag mit: Daniel Groß (Schleswig)

Sonntag, 10.02.2019

14:00 Uhr

Golchen • Bauer Korl's Golchener Hof Heimatkonzert mit Lena Valaitis & den Korl Boi's

Lange hat Bauer Korl auf sie gewartet - nun kommt die "Grand Dame des deutschen Schlagers" endlich auf seinen Golchener Hof und geht mit ihm auf Tour.

Ein musikalischer Leckerbissen im Winter mit Lena Valaitis, Danny Buller, Bauer Korl und den Korl Boi's.

Kartenvorverkauf:

Bauer Korl's Golchener Hof • Tel.: 038483 29280 Touristinfo Sternberg • Tel.: 03847 444535

17:00 Uhr

Kirchenkonzert Wamckow • Dorfkirche "Bühnenfieber"

Ein lockeres, unterhaltsames Programm mit dem emBRASSment Bläserquintett

- Auf Anfrage wird für eine Kinderbetreuung im alten Schulhaus gesorgt
- Die Kirche ist beheizt
- Der Eintritt ist frei

eine Vorschau auf die bereits feststehenden Veranstaltungen im Jahr 2019 finden Sie unter: www.amt-ssl.de/wasistlos/ veranstaltungen

- Änderungen vorbehalten -

Stadtführungen und Kirchenführungen in Sternberg

Die Buchung von Stadtführungen, Abendführungen mit dem Nachtwächter und Kirchenführungen sind auch außerhalb der festen Termine für Gruppen möglich.

Bei Interesse melden Sie sich bitte einfach in der Touristinfo Sternberg, Am Markt 3, 19406 Sternberg • Tel.: 03847 444535.

Ausstellungen:

Mecklenburger Kunstgalerie Dabel Kunstausstellung, Am Mattenstieg, 19406 Dabel Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 09:00 - 17:00 Uhr Sonnabend:

09:00 - 13:00 Uhr

Sonderkunstschau:

Harry Horn zum 89. Geburtstag Carl Hinrichs -

ausgewählte Arbeiten



Sternberg, Rathaussaal Am Markt 1, 19406 Sternberg "Bilder aus dem Bestand des Sternberger Museums"

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag innerhalb der Öffnungszeiten der Verwaltung



Die Broschüre "Seenkunstland" mit den Werkstätten, Galerien und Ateliers erhalten Sie eben kostenlos in der Sternberger Touristinfo!

Geführte Wanderungen im Naturpark Sternberger Seenland



Geführte Wanderungen

Samstag, 19.01.2019 11:00 - 12:00 Uhr Schwerin • Dom

Heilige Halle • Führung im Dom zu Schwerin

Treffpunkt: Dom zu Schwerin, Eingang Marktportal Eine Anmeldung ist nicht erforderlich

Samstag, 26.01 2019 10:00 - 14:00 Uhr Groß Görnow bei Sternberg

Gewalt der Gletscher

Wanderung im Warnow-Durchbruchstal

<u>Treffpunkt</u>: Groß Görnow bei Sternberg, Bushaltestelle Anmeldung: bis 2 Tage vorher unter 0172 8912512

Sonntag, 03.02.2019

15:00 - 17:00 Uhr

Raben Steinfeld bei Schwerin

Sommersitz und steiles Ufer • Wanderung am Schweriner See

Treffpunkt: Raben Steinfeld bei Schwerin, Oberdorf, Parkplatz am Planet

Anmeldung: bis 01.02.2019 unter 0172 8912512

- Änderungen vorbehalten -

Stadtführungen und Kirchenführungen in Sternberg

Die Buchung von Stadtführungen, Abendführungen mit dem Nachtwächter und Kirchenführungen sind auch außerhalb der festen Termine für Gruppen möglich.

Bei Interesse melden Sie sich bitte einfach in der Touristinfo Sternberg, Am Markt 3, 19406 Sternberg • Tel.: 03847 444535.

Wanderungen mit Hund

Montag

<u>14.01., 21.01., 28.01., 04.02., 11.02.2019</u>

15:30 - 16:30 Uhr

Sternberg • Maikamp

Parkplatz Halbinsel Luckower See **Hundewanderung mit Frau Westhoff**

15:00 - 16:00 Uhr

Dabel • Feriendorf "Storchennest"

Kleine Hundewanderung mit Helga Kastirke Hundeschule "Homocanidicus"

Treffpunkt: 19406 Dabel • Lindenstr. 13

Feriendorf Storchennest - Urlaub mit dem Hund

Tel.: 0152 34139414

Mittwoch

<u>16.01., 23.01., 30.01., 06.02., 13.02.2019</u>

10:00 - 13:00 Uhr

Dabel • Feriendorf "Storchennest"

Große Hundewanderung mit Helga Kastirke

Hundeschule "Homocanidicus"

Treffpunkt: 19406 Dabel • Lindenstr. 13

Feriendorf Storchennest - Urlaub mit dem Hund

Tel.: 0152- 34139414

15:30 - 16:30 Uhr **Brüel • Roter See**

Hundewanderung mit Frau Westhoff

Donnerstag

17.01., 24.01., 31.01., 07.02., 14.02.2019

15:00 - 16:00 Uhr

Dabel • Feriendorf "Storchennest"

Kleine Hundewanderung mit Helga Kastirke

Hundeschule "Homocanidicus"

Treffpunkt: 19406 Dabel • Lindenstr. 13 Feriendorf Storchennest - Urlaub mit dem Hund

Tel.: 0152 34139414



Im Angebot der Touristinfo



Naturkundliche Wanderungen im Sternberger Seenland



Stemberger Seenlandschaft-Streiflichter einer apannenden Region



Die Stadtkirche St. Maria und St. Nikolai in Sternberg



Einkaufschip mit dem Sternberger Rathaus



Beiträge zur Sternberger Stadtgeschichte Heft 1-19



Rad - und Wanderkarten Sternberger Seenland u.v.m.



Entdeckungen auf alten Landwegen im Naturpark



Flucht, Vertreibung, Neuanfang Zeitzaugen erzählen ihre Geschichte



Diverse Informationsflyer über Ausflugsziele, Radtouren und Geschichtliches über das Amt Sternberger Seenlandschaft

Geburtstage des Monats

Geburtstage des Monats Januar

Allen Geburtstagskindern im Monat Januar 2019 übermittelt das Amt Sternberger Seenlandschaft die allerherzlichsten Glückwünsche. Ganz besondere Grüße gehen an:

zum 90. Geburtstag

Herr Hopp, Willi in Sternberg
Frau Alfa, Frieda in Dabel
Frau Fischler, Franziska in Borkow
Herr Rausch, Herbert in Langen Jarchow

Herr Steusloff, Claus-Ulrich in Sternberg
Frau Rütze, Elfriede in Brüel
Frau Traetow, Lydia in Sternberg

zum 85. Geburtstag

Herr Zahn, Albert in Wendorf
Frau Giese, Irmgard in Sternberg
Frau Backhaus, Waltraut in Dabel
Frau Weber, Elli in Sternberg
Frau Balzer, Alwine in Hohen Pritz
Herr Dr. Dahlenburg, Till-Dietrich in Brüel
Frau Malinowski, Vera in Wendorf

zum 80. Geburtstag

Herr Trinkies, Harry in Gustävel
Frau Oehl, Vera in Ruchow
Frau Struck, Christel in Sternberg
Frau Gast, Anna in Sternberg
Herr Groß, Adolf in Sternberg
Frau Dauter, Brigitte in Zaschendorf

Herr Schott, Hartwig in Dabel

Frau Stapelmann, Elfriede in Sternberg/Groß Görnow

Frau Notzke, Liselotte in Witzin
Frau Dräger, Renate in Penzin
Frau Schmidt, Regina in Dabel

zum 75. Geburtstag

Frau Priesemann, Susanne
Herr Möller, Heinz-Dieter
Frau Carda, Brigitte
Frau Jindra, Ursula
Frau Pflugradt, Heide
Herr Hiltensberger, Hans
in Dabel
in Hohen Pritz
in Sternberg
in Brüel
in Schönlage
in Kobrow/Kobrow II

Frau Dalke, Renate in Keez
Frau Rechner, Ingrid in Sternberg

Herr Lange, Helmut in Hohen Pritz/Kukuk Frau Zocher, Monika in Sternberger Burg

zum 70. Geburtstag

in Kobrow I Herr Peters, Rüdiger in Sternberg Frau Dührkop, Bianca Herr Rieckhoff, Wolfgang in Sternberg Herr Bekuhrs, Michael in Pastin in Brüel Frau Knies, Edith Herr Rogmann, Udo in Schlowe Frau Nikolaus, Christine in Dahel Herr Heuser, Harri in Brüel Frau Friedrich, Hannelore in Zahrensdorf

Nach § 50 Abs. 2 Satz 5 BMG dürfen nur Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden. Sollten Sie keine Veröffentlichung bzw. Weitergabe Ihrer Daten anlässlich Ihrer Altersjubiläen wünschen, haben Sie das Recht auf Einrichtung einer gebührenfreien Übermittlungssperre. Hierzu bedarf es einer Erklärung beim Bürgeramt, dass die personengebundenen Daten nicht veröffentlicht werden dürfen.

Der Behindertenverband gratuliert







Der Behindertenverband gratuliert im Monat Januar folgenden Mitgliedern recht herzlich zum Geburtstag.

> Frau Magarete Polenske aus Sternberg, Frau Inge Pörschke aus Sternberg und Herrn Jörg Graff aus Blankenberg

> > **Der Vorstand**

Der Vorstand der Rheumaliga/AG Brüel gratuliert

Geburtstagskinder Monat Januar 2019



Brigitte Braun Erik Ehrlich Marlies Hortig Günther Lübbe Berbel Natusch Karin Suhrbier **Ewald Taufenbach** Petra Zimmermann

Der Vorstand der Rheumaliga/AG Brüel gratuliert recht herzlich und wünscht alles Gute.

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Witzin

Gottesdienste und Veranstaltungen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Witzin mit den dazugehörenden Dörfern:

Groß Raden, Klein Raden, Buchenhof, Diedrichshof, Lübzin, Rosenow, Loiz, Ruchow, Lenzen, Mustin, Bolz und Tieplitz

Sonntag, 20. Januar 2019

um 10:00 Uhr Gottesdienst

mit Sieghart Reiter - Inspektor der Landeskirchl. Gemeinschaft in MV in der Witziner

Kirche

Sonntag, 27. Januar 2019

um 10:00 Uhr Gottesdienst

mit Pastor Frank-Michael Wessel aus Schwe-

rin in der Witziner Kirche

Sonntag, 3. Februar 2019

um 10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

mit Pastorin Margret Pörksen aus Neubukow in

der Witziner Kirche

Sonntag, 10. Februar 2019

um 10:00 Uhr Gottesdienst

mit Dörte Petzold aus Witzin in der Witziner

Kirche

Sonntag, 17. Februar 2019

um 10:00 Uhr Gottesdienst

mit Pastor Frank-Michael Wessel aus Schwe-

rin in der Witziner Kirche

Sonntag, 24. Februar 2019

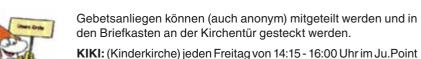
um 10:00 Uhr Gottesdienst

mit Pastorin Gretel von Holst aus Güstrow in

der Witziner Kirche

Beten: jeden Mittwoch um 18:00 Uhr

eine halbe Stunde gemeinsames Beten in der Witziner Kirche. Jede/r ist herzlich eingeladen, mitzumachen.



für die 1. - 6. Klasse (außer in den Ferien) Jugendtreffen: jeden Samstag: von 18:00 - 22:30 Uhr im Ju. Point

für Jugendliche ab 14 Jahre

Seniorenkreis 60+:

Mittwoch 20. Februar

von 14:30 - 16:00 Uhr im Pfarrhaus.

Wenn Sie einen Fahrdienst benötigen, melden Sie sich bitte bei

Helga Birkholz (Tel.: 038481 20035)

Der Ju.Point im Pfarrhauskeller ist geöffnet:

15:00 - 18:00 Uhr. Dienstag: für die 5. bis 7. Klasse

Donnerstag: 14:30 - 18:00 Uhr und Freitag: 16:00 - 21:00 Uhr für ALLE

Samstag: Jeden 1. und 3. Samstag des Monats

13:00 - 16:00 Uhr für ALLE

Ansprechpartner:

Ju.Point:

Beth-Emmaus:

Pastor: Frank-Michael Wessel

frank-michael.wessel@t-online.de

Friedhöfe und Vorsitzende vom Kirchengemeinderat:

Heidrun Schmidt Tel. 038481 20545 Anita Schneider Tel. 015785611684

(Jugendkeller) Anita_Schneider93@gmx.de

Sr. Susanne und Br. Uwe Seppmann

Tel. 03847 311840 info@beth-emmaus.de

Gemeindekonto für Spenden und Kirchgeld:

Sparkasse Parchim - Lübz

IBAN: DE29 1405 1362 1400 0026 10

BIC: NOLADE21PCH

Ev.- Luth. Kirchengemeinde Dabel

Gottesdienste und Veranstaltungen im Januar und Februar

Sonntag, 20.01.2019 10:00 Uhr Dabel Sonntag, 27.01.2019 10:00 Uhr Dabel Sonntag, 03.02.2019

10:00 Uhr Dabel Sprengelgottesdienst mit Heiligem Abend-

mahl

Sonntag, 10.02.2019 10:00 Uhr Dabel Sonntag, 17.02.2019 10:00 Uhr Dabel Sonntag, 24.02.2019

10:00 Uhr Witzin Sprengelgottesdienst

Freitag, 01.03.2019 19:00 Uhr Kirche Dabel

Weltgebetstag der Frauen, anschließend traditionelles Festes-

sen im Pfarrhaus

Seniorennachmittag

Donnerstag, 07.02.2019 14:30 Uhr im Pfarrhaus Thema: Frauen in der Weltgeschichte

Probentermine der Musikgruppen

montags 13:00 Uhr dienstags 15:00 Uhr dienstags 19:00 Uhr mittwochs 19:00 Uhr freitags 19:00 Uhr dienstags 19:00 Uhr freitags 19:00 Uhr dienstags 19:00 Uhr dienstags

haus Borkow Posaunenchor nach Absprache

Freud und Leid

Die Kirchengemeinde Dabel trauert um Pastorin Katrin Teuber, die am Silvestertag unser irdisches Leben verließ. In unruhigen und schwierigen Zeiten begleitete sie ruhig und voller Zuversicht unsere Gemeinde.

Im Vertrauen auf Gottes Liebe nehmen wir Anteil am Schmerz und der Trauer der Familie.

Von Gott will ich nicht lassen, denn er läßt nicht von mir.

Kirchengemeinde Dabel Ingrid Kuhlmann

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten Brüel

Gottesdienste

19.01. Samstag

09:30 Uhr Gottesdienst

26.01. Samstag

09:30 Uhr Gottesdienst

02.02. Samstag

09:30 Uhr Gottesdienst

09.02. Samstag

09:30 Uhr Gottesdienst

weitere regelmäßige Veranstaltungen Montag

20:00 Uhr Gebetsabend. Auch für jeden, der mit dazu kommen möchte. Wir beten auch gern für Sie.

Pfadfinder

In ca. vierwöchigem Rhythmus gibt es bei uns einen Pfadfindernachmittag in Leezen oder Brüel. Als christliche Pfadfinderinnen und Pfadfinder treffen wir uns zu den unterschiedlichsten Pfadfinderthemen: Erste Hilfe oder Knoten, Orientierung oder andere praktische Aufgaben. Dazu gehört gemeinsames Singen ebenso

wie Nachdenken über biblische Themen, aber ebenfalls auch mal Basteln oder Feiern

Jeder ist herzlich willkommen, auch einfach mal unverbindlich reinzuschauen und dabei zu sein.

In den nächsten Gruppennachmittagen wollen wir uns insbesondere dem Thema Bäume widmen und auch diverse Holzarbeiten ausführen, wie z. B. Nistkästen bauen ...

19.01.2018 15:00 - 18:00 Gruppennachmittag in Leezen **23.02.2018** 15:00 - 18:00 Gruppennachmittag in Leezen

Unser Treffpunkt in Leezen ist in den Räumen der Johanniter - Unfallhilfe in der Lindenallee 2, 19067 Leezen.

Über weitere Angebote oder Termine können Sie sich auch gern auf unserer Website https://brueel.adventist.eu/informieren oder rufen Sie uns an unter Tel.: 038483 29404. Unser Gemeindehaus ist in Brüel, Schweriner Straße 7.

Ev.-luth. Kirchengemeinde Sternberg

Gottesdienste

13.01.19 10:00 Uhr Winterkirche

15.01.19 10:00 Uhr Seniorengottesdienst Foyer des Senioren-

zentrums, Am Berge 1 A

20.01.19 10:00 Uhr Winterkirche

27.01.19 10:00 Uhr Winterkirche

Februar

03.02.19 10:00 Uhr Winterkirche (mit Abendmahl)

10.02.19 10:00 Uhr Winterkirche

Regelmäßige Veranstaltungen

Offene Kirche im ev. Pfarrhaus

Jeden Montag, 17:30 -18:30 Uhr

Offenes Pfarrhaus für Ehrenamtliche

Jeden ersten Montag im Monat, 18:00 Uhr, im Pfarrhaus Nächstes Treffen: 04.02.2019

Besuchsdienstkreis:

Jeden ersten Mittwoch im Monat, 17:30 Uhr, im Pfarrhaus

Nächstes Treffen: 06.02.2019

Ökumenisches Friedensgebet

Jeden ersten Mittwoch im Monat um 18:30 Uhr

06.02.19 ev. Kirche

Frauenfrühstück mit Bibelgespräch

Jeden Donnerstag um 09:00 Uhr im Pfarrhaus

Offener Seniorennachmittag

Einmal im Monat, mittwochs um 14:30 Uhr Nächste Treffen: 16.01.2018 im Pfarrhaus Thema: Suche Frieden und jage ihm nach!

(Jahreslosung, Psalm 34,15)

Ökumenischer Chor Sternberg: Jeden Dienstag, 19:00 - 20:30 Uhr

Sangesfreudige sind herzlich willkommen!

Konfirmanden und Vorkonfirmanden

Wir treffen uns dienstags im Pfarrhaus um 16:00 Uhr.

Weitere Veranstaltungen

Herzliche Einladung zum Geburtstagskaffee im ev. Pfarrhaus am 06.02.19 um 14:30 Uhr für die Geburtstagskinder der Monate Dezember und Januar!

Bitte Zusagen schriftlich/persönlich anmelden.



Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Brüel

Gottesdienste und Veranstaltungen 20.01., Sonntag

10 Uhr Gottesdienst Gemeinderaum

mit Abendmahl

27.01., Sonntag

10 Uhr Gottesdienst Gemeinderaum

03.02., Sonntag

10 Uhr Gottesdienst Gemeinderaum

10.02., Sonntag

10 Uhr Gottesdienst Gemeinderaum

17.02., Sonntag

10 Uhr Gottesdienst Gemeinderaum

20.02., Mittwoch

18:30 Uhr Gottesdienst "SegnenWarmhaus Kloster Tempzin

und Heilwerden"

24.02., Sonntag

10 Uhr Gottesdienst Gemeinderaum

mit Abendmahl

Konfirmandenunterricht

Nach Gemeinderaum Brüel

Absprache

Bekanntmachungen und Terminkalender 24.01., Donnerstag

14:30 Uhr Gemeindenachmittag Gemeinderaum Brüel

25.01., Freitag

19 Uhr Hauskreis bei Fam. Schröder

14.02., Donnerstag

15 Uhr Hauskreis bei Esther Zobel

20.02., Mittwoch

09 Uhr Gemeindefrühstück fällt aus Achtung Termin

verschoben

21.02., Donnerstag

9:30 Uhr Besuchsdiensttreff Gemeinderaum Brüel

22.02., Freitag

10 Uhr Andacht Seniorenwohnanlage der

Volkssolidarität Brüel,

Schulstraße 15

22.02., Freitag

19 Uhr Hauskreis bei Fam. Schröder

28.02., Donnerstag

14:30 Uhr Gemeindenachmittag Gemeinderaum Brüel

01.03., Freitag

18:30 Uhr Weltgebetstag Adventgemeinde Brüel

Regelmäßige Veranstaltungen Donnerstag

19:30 Uhr Gemeinderaum Brüel

Chorprobe **Freitag**

18 Uhr Wochenschluss- Gemeinderaum Brüel

andacht

Das "Faire Lädchen" befindet sich im Mehrgenerationenhaus

und ist geöffnet:

Montag - Donnerstag 11:00 – 18:00 Uhr Freitag 10:00 – 17:00 Uhr

Nachgefragt

Geschichtliches und Sagenhaftes aus Brüel

Heute möchte ich über eine Anhöhe berichten, die sich rechter Hand der Straße von Brüel nach Weitendorf befindet und mit Bäumen und Büschen bewachsen ist. Sie wird der Silberberg oder bekannter als Silberbusch benannt. Viele solcher Anhöhen mit kleinen Bergen gibt es in der näheren Umgebung von Brüel. Egal von welcher Richtung man in die Stadt will, man sieht sie erst, wenn man in die Stadt hineinfährt.

Dieser Silberbusch war zu meiner Kindheit ein toller Erkundungsspielplatz. Für Kinder ein ungefährliches kleines Wäldchen. Ein kleiner schmaler Weg führte von der Straße zum Silberbusch. Heute müsste man über den Acker stapfen. Nur wenigen fällt dieser kleine Berg auf. Wir erinnern uns an die vielen Schafe im Spätherbst, die auf dem Acker davor grasten. Von diesem Berg gibt es viele kleine Sagen. Im Silberbusch soll einmal das Schloss versunken sein, was darauf gestanden haben soll. In dem Schloss war eine silberne Wiege.

Diese liegt nun tief in der Erde und wartet darauf, gehoben zu werden.

Wer aber in früheren Jahren nach Silber suchte, hatte kein Glück, Silber zu finden (aus dem Buch Parchimer Sagen). Ich habe diese Sage noch ein wenig anders in Erinnerung: Auf dem Silberbusch soll vor langer, langer Zeit ein schönes Schloss gestanden haben, das jedem Wanderer, ob arm oder reich, Unterschlupf, Speise und Trank, gewährte. Der deutsche Burgherr war bei den Deutschen wie bei den Slawen ein geachteter Mann, weil er keinen Unterschied zwischen den Menschen machte. Bald war er in großer Liebe zu einer schönen, schwarzäugigen Slawin entbrannt. Sie erreichte es, dass er die Slawen wie seine Brüder liebte und behandelte, was ihm von den Burgherren der Plessen verübelt wurde. So kam es, dass sie dafür sorgten, dass er seinen Landesherren auf einen langen Kriegszug begleiten musste. Keine Ausrede entband ihn von diesem Treueeid. Lange, allzu lange dauerte

das Fernbleiben. Als der Burgherr endlich heimkehrte, sah er mit großer Verwunderung, dass ihn aus der silbernen Wiege ein Erbe ansah, dessen Vater er auf Grund der langen Trennung, nicht sein konnte. In seiner Enttäuschung über die von ihm geliebte Frau und das fremde Kind stieß er eine Verwünschung und einen Fluch hervor: "Ich wollte, die Erde werde sich auftun, ihr in sie versinken und niemals aus ihr emporsteigen würdet" Kaum waren die letzten Worte verklungen, erhob sich ein furchtbares Brausen. Die Erde klaffte auseinander und mit einem gewaltigen Donner versanken Schloss, Frau und Kind in einem Spalt, über den sich die Erde schloss.

Es wird weiter erzählt: Als die Freunde am nächsten Tag sich dem Schlossberg näherten, trauten sie ihren Augen nicht. Eine kahle Stelle empfing sie und sie fühlten eine Wandlung mit sich und umkreisten wie von Geisterhand verwandelt den Berg als Krähen. Sie wurden niemals befreit. Ihre letzte Hoffnung bestand darin, ihre Schlossherrin noch einmal zu sehen, um von dem Fluch befreit zu werden.

Über die Schlossherrin wird noch an anderer Stelle erzählt. Vielleicht in einer anderen Sage mehr dazu.

Also liebe Brüeler beim Vorbeifahren mal nach rechts schauen, oder einmal einen Spaziergang im Frühjahr dorthin machen.

Renate Bründel







Elektro-Tankstelle in Rothen



Neu in Mustin

Ein neuer Weg von der Mustiner Landstraße. Dieser führt zu einer der Wiesen an der Ostseite des Rothener See's. Hier kann das Vieh nach Herzenslust grasen.

Text und Bild: maxeb





Zukunftsweisend und sicher für die, die ein solches Fahrzeug bereits besitzen ein willkommener Service in Rothen.

Text und Bild: maxeb



in schweren Stunden

Der Wert des Lebens liegt nicht in der Länge der Zeit, sondern darin, wie wir sie nutzen.

Montaigne



Bestattungshaus in Sternberg GmbH

Am Markt 5 • 19406 Sternberg

□ Tag & Nacht 0 38 47 / 25 21

Für Fragen stehen wir gern zu Ihrer Verfügung.

Es berät Sie Frau Renate Kühn & Herr Olaf Gemperlein.

Impressum

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Sternberger Seenlandschaft

Verlag + Satz: LINUS WITTICH Medien KG Röbeler Straße 9, 17209 Sietow Druck: Druckhaus WITTICH

An den Steinenden 10. 04916 Herzberg/Elster

Telefon und Fax: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30 Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 9-16. Fax: 039931/57 9-45 Redaktion: Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft wird an alle erreichbaren Haushalte der Kommunalverwaltung verteilt. Darüber hinaus ist es in der Stadt bzw. Amtsverwaltung erhältlich und auf Antrag abonnierbar. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil: Der Bürgermeister, der Amtsvorsteher

Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)

Jan Gohlke Anzeigenteil: Erscheinungsweise: monatlich,

wird an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt Auflage:

7.950 Exemplare



STELLEN MARKT aktuell

Finden Sie hier Ihren Traumjob! Gerne nehmen wir auch Ihr Stellengesuch entgegen. Tel. 039931/5790

Zwischen den Zeilen lesen

Während die eigenen Bewerbungsunterlagen "Werbung" in eigener Sache darstellt, sind Stellenanzeigen als Visitenkarte eines möglichen künfitigen Arbeitgebers zu werten. Zu wesentlichen Informationen einer Stellenanzeigen gehören folgende Informationen: Wer wir sind... Wen wir suchen... Was wir bieten... Wie Sie sich bewerben.... Im Idealfall steht in der Stellenanzeige auch ein persönlicher Ansprechpartner mit telefonischer Durchwahlnummer. Positive zu werten ist auch, wenn das Stelleninserat außerdem bereits widerspiegelt, was für den Job und das Unternehmen spricht und gibt einen ersten Einblicke in den späteren Tätigkeitsbereich. Die Formulierungen und verständliche Darstellung all dieser Informationen kann ein erster Hinweis auf die Unternehmenskultur innerhalb es Unternehmens sein. Wichtig ist es deshalb, die Stellenanzeige mehrmals langsam und aufmerksam durchzulesen, bevor die Entscheidung zu einer Bewerbung fällt.

Besser machen

Verschiedene Studien belegen, dass die Leser von Stellenanzeigen oft nicht wirklich verstehen, worin die ausgeschriebene Aufgabe genau besteht. Das ist kein Wunder. Wie soll ein mit Worthülsen und Floskeln gespiktes Anforderungsprofil eine ausgeschriebene Position klar und vollständig beschreiben? Und, was noch viel wichtiger ist, wie soll Ihr einzigartiges Arbeitgeberprofil erstrahlen, wenn in Ihren Stellenanzeigen die gleichen Banalitäten zu lesen sind, wie bei allen anderen Unternehmen? Entsprechend wichtig ist es, dieses Instrument professionell zu nutzen. Das ist häufig nicht der Fall. Viele Anzeigen wirken zudem nicht authentisch. Sie erscheinen unglaubwürdig und unecht. Nutzen Sie deshalb die Chance und setzen Sie sich deutlich von Ihren Mitbewerbern ab.

Ziehen Sie mit einzigartigen und auffallend anderen Stellenanzeigen die besten Talente magnetisch an.





Die Ilim Timber Gruppe gehört zu den führenden internationalen Produzenten von Nadelschnittholz. An den beiden deutschen Standorten Ilim Nordic Timber in Wismar und Ilim Timber Bavaria in Landsberg am Lech arbeiten zusammen rund 800 Beschäftigte. Unser Säge- und Hobelwerk in Wismar gehört heute zu den größten der Welt. Verarbeitet werden ausschließlich Nadelhölzer zu hochwertigem Schnittholz. Unsere Produkte werden weltweit exportiert. Um den Erfolg des Unternehmens weiter voranzutreiben, suchen wir engagiertes und qualifiziertes Personal.

Zur Verstärkung unseres Teams in **Wismar** (Mecklenburg-Vorpommern) suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

ELEKTRONIKER FÜR BETRIEBSTECHNIK (m/w/d) LAND- UND BAUMASCHINENMECHATRONIKER (m/w/d) INDUSTRIEMECHANIKER FÜR DIE INSTANDHALTUNG (m/w/d)

UNSER ANGEBOT

- Innovatives Arbeitsumfeld, geprägt von Eigenverantwortung und Gestaltungsspielräumen
- Anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeiten im Team
- Attraktive Mitarbeiterrabatte
- Mitarbeiterveranstaltungen, wie zum Beispiel Familienfeste und Weihnachtsfeier
- werkseigene Kantine
- Mitarbeiterparkplätze vorhanden
- Urlaubsgeld

SIND SIE INTERESSIERT?

Weitere Informationen zu den oben genannten Jobs finden Sie auf unserer Website unter: karriere.ilimtimber.com

POST Ilim Nordic Timber GmbH & Co.KG · Am Haffeld 2, 23970 Wismar MAIL karriere@ilimtimber.eu

JETZT ONLINE BEWERBEN: karriere.ilimtimber.com



Die neue Ausgabe unseres Urlaubsmagazins "Urlaub zwischen Ostsee & Müritz" erscheint im Frühjahr ´19.

Sind Sie neugierig geworden?
Manuela Köpp, Tel. 039931/579-47, m.koepp@wittich-sietow.de





Foto: sommerblende.de

Reisebüro Karin Blohm

Parchimer Str. 54 • 19089 Crivitz • Tel. (0 38 63) 22 25 47 Kütiner Str. 9 • 19406 Sternberg • Telefon (0 38 47) 3 13 07 E-Mail: info@reisebuero-karin-blohm.de • www.reisebuero-karin-blohm.de

Gruppenreisen 2019 – persönlich begleitet durch Ihr Reisebüro Karin Blohm Minikreuzfahrt nach Oslo inklusive Schlemmerbüfett 13.03. - 15.03.2019

Es erwartet Sie ein luxuriöses Fährschiff und eine kurze Stippvisite in Norwegens Hauptstadt Oslo. Reisepreis pro Person in Doppelkabine, inklusive Bustransfer nach Kiel ab 270,- c

Wochenendreise nach Bremen 29.03. - 31.03.2019

Eine erlebnisreiche Auszeit in Bremen, Stadtführung, Rathausbesuch und ein Besuch in der Künstlerkolonie Worpswede.

Reisepreis pro Person im Doppelzimmer HP, inklusive Busanreise ab 210,-€

Italien-Amalfiküste - Der malerische Golf von Sorrent (Standorthotel) 06.04. - 13.04.2019

Eine traumhaft schöne Reise in die Vergangenheit und Gegenwart! Einmalige Panoramastraßen und außergewöhnliche Landschaftsbilder, die weltbekannte Insel Capri, Pompeji mit den Ausgrabungsstätten, die Kraterlandschaft des Vesuvs, die delikate italienische Küche und vieles mehr erwarten Sie.

Reisepreis pro Person im Doppelzimmer; HP,

inklusive Bustransfer nach Hamburg

ab 1.208,-€

USA- Kalifornien - Im Land der Filmstars, Spieler und Abenteurer 26.05, - 09./10.06.2019 Über Los Angeles und San Francisco in Richtung Las Vegas führt Sie diese Reise zu den

Über Los Angeles und San Francisco in Richtung Las Vegas führt Sie diese Reise zu den phantastischen National-Parks Californian's-Yosemite, Death Valley, Monument Valley und den Grand Canyon. Spüren Sie hier unvergessliche Momente eines wunderbaren Naturerlebnisses und staunen Sie über die grandiosen Bauwerke von Mensch und Natur.

Reisepreis pro Person im Doppelzimmer, FR, inkl. Bustransfer nach Hamburg ab 3.250,-€

Flusskreuzfahrt auf dem Rhein 06.10. - 13.10.2019

Diese Reise führt Sie in Städte wie Amsterdam mit seinen Grachten, Museen und dem typischen Fahrradklingeln. Die Stadt Rotterdam ist bekannt für ihre moderne Architektur und Europa's größtem Seehafen, Antwerpen steht für den Diamantenhandel. An altholländischen Fischerdörfern und bunten Kuttern wird Ihre Reise vorbei führen.

Reisepreis pro Person in der Doppelkabine AI, inklusive Bustransfer nach Köln ab 1.353,-€

Indien-Rajasthan und das Goldene Dreieck 05.11. - 18.11.2019

Farbenprächtig, facettenreich und voller geheimnisvoller Mythen und Geschichten - so ist Indien. Diese Reise führt Sie nach Rajasthan, dem einstigen Reich der Großmogule sowie zum Denkmal der unsterblichen Liebe - dem Taj Mahal. Eine Reise, die Sie nicht versäumen sollten. Reisepreis pro Person im Doppelzimmer;

HP, inklusive Bustransfer nach Hamburg

ab 1.979,-€

Jede große Reise beginnt mit dem ersten Schritt - Trauen Sie sich! Wir sind bei Ihnen!



52. Große Hundewanderung am 2. Februar 2019

Treffpunkt: Festwiese Dabel gegenüber Feriendorf "Storchennest" am 2. Februar 2019 um 14 Uhr, Dauer ca. 3 Stunden, je Hund 10 €. Nutzen Sie auch die Möglichkeit, nach Terminabsprache, unsere Hundepension in Bolz kennenzulernen.

Tel. 0152/34139414, Helga Kastirke

Jugendweihe-Anzeigen online aufgeben wittich.de/jugendweihe

ACHTUNG!

Sie wollen mit dabei sein? Unsere aktuelle Ausgabe 2019 kommt bald!

Rufen Sie unseren netten und kompetenten Außenoder Innendienst an und lassen Sie sich ein Angebot erstellen!

LINUS WITTICH Medien KG



Röbeler Straße 9 17209 Sietow Tel. 03 99 31/5 79-0





Machen Sie Urlaub im Land der tausend Seen – im Ferienpark Lenz an der Mecklenburgischen Seenplatte!



Ferienhäuser & Ferienwohnungen FERIENPARK LENZ

17213 Malchow/OT Lenz

la fühl ich mich wohl:

JETZT BUCHEN!

Mobil: 0178 / 531 95 13

Telefon: 039 93 2 / 82 52 01

E-Mail: info@ferienkontor-mv.de

www.ferienpark-lenz.de

Reisebüro Karin Blohm

Kütiner Str. 9 • 19406 Sternberg • Telefon (0 38 47) 3 13 07 E-Mail: info@reisebuero-karin-blohm.de • www.reisebuero-karin-blohm.de

Tagesfahrten ab Crivitz und Sternberg (weitere Orte auf Anfrage)

-		
19./23./26.01.2019	Grüne Woche Berlin, inkl. Eintritt	38,-€
08.03.2019	Frauentag - "Frauen stechen in See" - Dampferfahrt, Kaffeeged	deck 58,- €
23.03.2019	Einkaufsfahrt nach Polen	25,-€
27.04.2019	Baumblüte Altes Land , Rundfahrt, Mittag	60,-€
04.05./06.07.2019	Kopenhagen mit Freizeit oder Stadtrundfahrt	60,-€
18.05.2019	Insel Helgoland, Katamaran ab/bis Hamburg	95,-€
13.07.2019	Karl May Festspiele Bad Segeberg inkl. Eintritt	50,-€
20.07./17.08.2019	Störtebeker Festspiele, PK2	57,-€
Begleitete Grupp	enreisen 2019 ab Crivitz und Sternberg	
12.0315.03.2019	Schlemmer-Mini-Kreuzfahrt nach Oslo, mit HP	ab 270,- €
30.0331.03.2019	Saisonauftakt in Bremen, Stadtführung, Schnoor-Viertel,	,
	Rathausführung, Worpswede, HP	ab 210,- €
	Amalfi-Küste & Golf von Sorrent mit HP	ab 1.208,- €
26.05 09.06.2019	USA Kalifornien RR mit FR	ab 3.250,- €
06.10 13.10.2019	Flusskreuzfahrt auf dem Rhein von Köln	
	nach Amsterdam, AI	ab 1.353,- €
05 11 - 18 11 2010	Indien Rajasthan & das Goldene Drejeck" mit FR	ah 1 979 - €



- Anzeige -

FLY&HELP: "1.000 Schulen für unsere Welt"

In Berlin wurde im Rahmen einer Kick-Off-Veranstaltung der "Startschuss" für das Projekt "1.000 Schulen für unsere Welt" gegeben. Das Projekt ist eine langfristig angelegte Gemeinschaftsinitiative des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes in Kooperation mit der Reiner-Meutsch-Stiftung: FLY & HELP.

Kroppach, 08. November 2018 Unter der Schirmherrschaft des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dr. Gerd Müller, möchten die kommunalen Spitzenverbände mit ihrer Gemeinschaftsinitiative "1.000 Schulen für unsere Welt" Menschen durch Bildung eine Zukunft in ihrer Heimat ermöglichen und Perspektiven vor Ort schaffen. Denn durch Bildung wird die Grundlage gelegt, um als Erwachsener den Lebensunterhalt für sich und seine Familie sicher und zuverlässig in der eigenen Heimat erwirtschaften zu können. Die Verbände möchten Kommunen, Städte und Gemeinden und ihre Bürgerinnen und Bürger in Deutschland dafür gewinnen, sich aktiv für das Programm "1.000 Schulen für unsere Welt" zu engagieren.

Gemeinsam mit Partnern und in Abstimmung mit den Akteuren vor Ort plant und beaufsichtigt "Fly & Help" den Schulbau. Die Stiftung schließt Verträge mit Partnerorganisationen vor Ort, die nach streng vorgegebenen Richtlinien ausgewählt werden, um den ordnungsgemäßen Bau und Schulbetrieb nach der Erbauung sicherzustellen. Voraussetzung für den Schulbau ist auch, dass "Fly & Help" die Schulen an die Kommune oder den Träger nach Fertigstellung übergibt, die sich zuvor verpflichten, Lehrkräfte bereitzustellen. Die Grundstücke, auf denen die Schulgebäude entstehen, werden in der Regel von den jeweiligen Gemeinden bzw. sonstigen Trägern zur Verfügung gestellt. Nach Fertigstellung eines Schulbauprojektes sichert Fly & Help mit Unterstützung seiner Partner vor Ort zu, dass die Gebäude für den vorgesehenen Zweck verwendet werden.

Stiftungsgründer Reiner Meutsch ist nach der Kick-Off-Veranstaltung voll-kommen überwältigt und sagt: "Nie hätte ich für möglich gehalten, was aus der Idee, fünf Schulen während meiner Weltumrundung zu finanzieren, werden könnte. Ich bin so glücklich und dankbar, nun mit dieser Initiative so vielen Kindern zu Bildung verhelfen zu können".

Kontakt: Reiner-Meutsch-Stiftung: FLY & HELP

Clara Schmidtke Presse/Marketing/Online, Langstraße 10, 57612 Kroppach, Clara.schmidtke@fly-and-help.de, www.fly-and-help.de Presseinformation **Spendenkonto** Westerwald Bank eG

IBAN-Nr.: DE94 5739 1800 0000 0055 50 · BIC-Code: GENODE51WW1





Inh. Oliver Kaupp Breitenbachstraße 18 72178 Waldachtal-Lützenhardt Nördlicher Schwarzwald Tel. 07443/9662-0 Fax 07443/966260

Winterliche Ruhe im Schwarzwald ...

*10% Rabatt auf die Wochenpauschale HP

Die kleine Auszeit

ab 5. Februar ...

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag

2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension

1x festliches 6-Gang-Menü

1x Kaffee und Kuchen

1x kleine Flasche Wein

1x Obstteller

2 Nächte

ab 175,-€
ab 223,-€

3 Nächte

Wochenpauschale

7 Übernachtungen mit Halbpension

1x festliches 6-Gang-Menü

7 Nächte ab 423,- € abzg. 10 %

ab 380,70€

*Zeitraum 3. Februar bis 31. März ´19 (ausgenommen Fasching)

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

Gesundheit





Mo.-Fr.: 9.00 Uhr-18.00 Uhr und Samstag: 9.00 Uhr-12.00 Uhr

Anfertigung von orthopädischen Schuhen, Einlagen aller Art für Alltag und Sport, elektronische Fußdruckmessung, Kompetenz in der Diabetikerversorgung, med. Kompressionsstrümpfe und Bandagen, Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk, Änderungen und Zurichtungen an Konfektionsschuhen

↓Terminankündigung ↓

Kribbeln, Brennen, taube Füße!



Aktionswoche: 21.01. - 26.01.2019

Der Vortrag findet im Pflegeheim Sternberg, Finkenkamp 24 c, 19406 Sternberg statt! Wir bitten um Voranmeldung unter Tel.: 03847/2335, die Plätze sind begrenzt.

Experten Vortrag 21.01.2019 15:30 Uhr



Sertürner-Apotheke

Inhaberin Sandra Brüggmann e.K.

19406 Sternberg • Finkenkamp 20 Tel./Fax (0 38 47) 23 35/23 37

wichtiger denn je

Blasenkrebs:

Risiko prüfen und Warnzeichen erkennen

Bei einem Tumor in der Blase spüren viele Betroffene lange nichts von ihrer Erkrankung. Typisch für Blasenkrebs sind Blut im Urin, ständiger Harndrang, häufiges Wasserlassen und Unterleibsschmerzen. "Aber oft macht sich das lange gar nicht bemerkbar", sagt Dr. Gerson Lüdecke, Urologe am Uniklinikum Gießen, im Gesundheitsmagazin Apotheken Umschau. Ein Früherkennungsprogramm – wie zum Beispiel bei Darmkrebs – gibt es nicht. Vorsorgliche Untersuchungen müssen Patienten selbst bezahlen. Doch für Menschen mit erhöhtem Risiko sei solch eine Maßnahme sinnvoll, so Lüdecke. Je früher ein sogenanntes Urothel-Karzinom entdeckt wird, umso besser kann es behandelt werden.

Das persönliche Risiko prüfen lässt sich zum Beispiel mit dem von Lüdecke entwickelten kostenlosen Online-Test auf www.risikocheck-blasenkrebs.info. Je nach Punktezahl kann der Gang zum Urologen ratsam sein, auch wenn keine Symptome vorliegen. Der größte Risikofaktor für Blasentumore ist das Rauchen: Die krebserregenden Stoffe aus Zigarettenrauch gelangen mit dem Urin in die Blase. Männer trifft es dreimal so häufig wie Frauen. Gefährdet sind zudem Menschen, die beruflich mit bestimmten chemischen Substanzen zu tun haben, die Blasenkrebs fördern. Besonders gefährlich ist die Gruppe der aromatischen Amine, die zur Herstellung von Farben und Chemikalien verwendet werden und in Teer und Pech enthalten sind. ots

Wohn- und Pflegezentrum "Am Walde"

Molkeriebarg 1, 18276 Lohmen Telefon: 038458/300-0





KRANKENund
PFLEGEDIENST

In guten Händen

HÄUSLICHER

BETREUTE
WOHN GEMEINSCHAFT
im
SENIORENLANDSITZ

Rundum gut versorgt

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.



Lüften bei jedem Wetter

An grauen, kühlen und regnerischen Tagen ist es verlockend, Fenster und Türen fest verschlossen zu halten und es sich drinnen gemütlich zu machen. Trotz des ungemütlichen Wetter sollten Mieter

oder Eigentümer aber auch im Herbst und Winter das regelmäßige Lüften nicht vergessen, da andernfalls die Luftfeuchtigkeit durch Schwitzen, Kochen, Duschen und Wäschetrocknen schnell in die Höhe schießen kann. Wird die feuchte Luft nicht herausgelassen, droht Schimmelbildung in den Räumen. Zudem kann es durch Atmung und Ausdünstungen von Möbeln, Reinigungsmitteln und Zigaretten zu einer zu hohen Konzentration von Kohlendioxid und Schadstoffen im Haus kommen. Dann können Kopfschmerzen und Müdigkeit oder Allergien und Augenreizungen drohen. Wer jedoch die Fenster zu lange öffnet oder vergisst, sie zu schließen, muss mit dem Auskühlen der Wohnung oder Wetterschäden rechnen. Besonders Berufstätige stehen vor dem Problem, dass jederzeit bei Abwesenheit ein Sturm aufziehen und so der Regen durch die geöffneten Fenster nach drinnen gelangen könnte. Bewohner von Dachgeschossen können auf zwei Lösungen des Fensterherstellers Velux zurückgreifen, die ein Lüften ohne unnötige Wärmeverluste oder Sorgen vor Wetterschäden ermöglichen. Mehr Informationen dazu gibt es bei Fachhändlern in der Nähe. djd



Wohnen, wo andere Urlaub machen!



19406 Sternberg Finkenkamp 5 Tel. 03847-43070

E-Mail: krueger@stewo-sternberg.de

ZU VERMIETEN:



Gewerbeeinheit in Sternberger Geschäftshaus (Finkenkamp 5)

ca. 59 m² Nfl., 2 Zi., EG, KM: 350,-€, WM: 480,-€, Kaution: 1.050,- €, gute Kundenfrequenz, Personaltoiletten, Mitarbeiterstellplatz mgl.



4-Raum-Wohnung mit Balkon & Wannenbad (Karl-Marx-Str. 28, Sternberg)

ca. 78 m² Wfl., 4 Zi., DG, KM: 433,-€, WM: 628,-€, Kaution: 1.299,- €, Energieausweis: V: 143,5, Heizwerk fossil; 1978



Gepflegte 2-Raum-Wohnung mit Tageslichtbad (Am Mühlenberg 18b, Brüel)

ca. 57 m² Wfl., 2 Zi., DG, KM: 330,-€, WM: 460,-€, Kaution: 990,-€, Energieausweis: V: 72, Fernwärme; 1996

Nähere Infos unter: (03847) 4307-207 Chris Krüger





Wir kommen mit unserem Infomobil zu Ihnen!

Sternberg, Parkplatz am Wall 09:30 - 12:00 Uhr

20.02.2019 | 20.03.2019

UNSERE **NEUEN**

0385.755-2755 Telefon:

Tourenplan: www.wemag.com/infomobil

STELLEN MARKT aktuell

Finden Sie hier Ihren Traumjob! Gerne nehmen wir auch Ihr Stellengesuch entgegen. Tel. 039931/5790

Mit oder ohne?

Pflicht sind sie nicht mehr, seit 2006 das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz in Kraft getreten ist. Doch während im angelsächsischen Raum anonymisierte Bewerbungen üblich sind, läuft die Bewerbung in Deutschland meist noch nach traditionellem Schema ab, und für den Personalchef stellt das Foto des Bewerbers ein zusätzliches Entscheidungskriterium dar. Dem Stellensuchenden gibt dies die Möglichkeit, zusätzlich zu punkten, denn ein Bild sagt mehr als tausend Worte. Voraussetzung dafür ist, dass das Foto aktuell ist und die abgebildete Person auf dem Foto offen und sympathisch wirkt. Professionelle, in angemessener Kleidung im Fotostudio erstellte Bewerbungsfotos unterstreichen die Ernsthaftigkeit der Bewerbung. Wer statt dessen, um Geld zu sparen, auf Automatenfotos oder Urlaubsbilder zurückgreift, kann damit seiner Bewerbung eher schaden.

Arbeitsmarkt im Aufwind

Der Arbeitsmarkt entwickelt sich positiv: Im Februar sank die Zahl der Arbeitslosen um 24.000 auf 2.546.000. Die niedrigste Arbeitslosenquote weisen Bayern und Baden-Württemberg auf, das Schlusslicht ist Bremen. Dies geht aus dem Monatsbericht der Bundesagentur für Arbeit hervor. Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern ist weiterhin hoch. Im Februar waren 764.000 Arbeitsstellen bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet, 90.000 mehr als vor einem Jahr. Auch innerhalb der EU steht Deutschland gut da. Im Dezember 2017 wurde für Deutschland, ebenso wie für Malta, eine Arbeitslosenquote von 3,6 Prozent genannt. Nur Tschechien schnitt mit 2,3 Prozent besser ab. Die höchste Arbeitslosenquote (20,9 Prozent) wies Griechenland auf. Zum Vergleich: In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 4,1 Prozent und in Japan bei 2,8 Prozent. Quelle: Bundesagentur für Arbeit



AUSBILDUNG BEI ILIM TIMBER. NATÜRLICH GEHT ES UM IHRE ZUKUNFT!



Ausbildungsberufe:

- » Holzbearbeitungsmechaniker (m/w/d)
- » Industriemechaniker (m/w/d)
- » Industriekaufleute (m/w/d)
- » Land- und Baumaschinenmechatroniker (m/w/d)
- » Elektroniker für Betriebstechnik (m/w/d)
- » Baugeräteführer (m/w/d)
- » Fachinformatiker (m/w/d)

Wir bieten:

- » Eine praxisorientierte Ausbildung mit besten Übernahmechancen
- » Unterstützung bei Fahr-, Lehrmittel- und Wohnheimkosten
- » Bereitstellung der Arbeitskleidung
- » Mit Rat und Tat steht Ihnen unsere Jugendvertretung (JAV) zur Seite

POST Ilim Nordic Timber GmbH & Co.KG
Am Haffeld 2, 23970 Wismar



JETZT ONLINE BEWERBEN: karriere.ilimtimber.com



Wir wünschen allen Kunden und Geschäftsfreunden ein frohes, gesundes und erfolgreiches neues Jahr. Wir freuen uns auf Sie.

Ihr Team vom



Haus * Hof

Bahnhofstr. 15 · 19412 Brüel

Fon: 038483 279015

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 9.00 - 18.00

Sa. 9.00 - 12.00



Feiern Sie in unserem Festsaal im *Haus Wildrose* : Hochzeiten * Jubiläen * Betriebsfeiern



Kur - & Landhotel Borstel-Treff

Am MATTENSTIEG 6, Dabel, Tel. 038485/20150



Unsere Empfehlung für Sie:

"Valentinstagsmenü " am 14.02.2019 ab 18.00Uhr

Zum Kennenlernen

Liebesgebäck (Herzbutter & Brötchen)

Love is in the Air

Tomatensüppchen mit Basilikumcrostini

l'Amour

Schweinelende an Thymianjus, Kartoffel-Avocado Creme, liebestolle Möhrchen und Chili Pinienkerne

Himmlische Verführung

Schokoladenmousse mit Beeren an Rumjoghurt

19,90 € p. P.

Bitte vorbestellen!

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir Mitarbeiter /Aushilfe im Service, Bitte schriftl. Bewerbung,